

April 2012

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Kommunalpolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



Foto: Niederösterreich-Werbung/Rita Newirth

DVR: 0930 423

Tourismuswirtschaft
Die Forderungen der Gemeinden

**Die Sonne liefert umweltfreundlichen Strom.
Und wir den passenden Tarif dazu: den Wien Energie SonnenStrom.**

**Jetzt
Förderungen
sichern!***

Demner, Merfleck & Bergmann

Ihre Vorteile durch eine Photovoltaik-Anlage sind sonnenklar: Sie schonen die Umwelt, sind selbst Stromerzeuger und erhalten attraktive Förderungen. Mit dem Wien Energie SonnenStrom genießen Sie einen weiteren Kostenvorteil: Sie können Ihre überschüssige Energie zu einem fairen Preis an uns verkaufen. Mehr auf wienenergie.at



WIEN ENERGIE

UNSERE KRAFT FÜR SIE.

* Alle Infos zu Förderungen auf energieleben.at

Wien Energie Vertrieb, ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria.

Aktuell im April

politik



Die Forderungen der Gemeinden für erfolgreichen Tourismus

- 04 Vorsteuer-Regelung verlängert
- 05 Was die Tourismusgemeinden brauchen
- 06 Vergabehandbuch in aktualisierter Auflage erschienen
- 10 Landesrat Pernkopf im Interview

recht & verwaltung



Grundstücksveräußerungen durch Gemeinden sind jetzt steuerpflichtig

- 18 Steuerpflicht für private Grundstücksveräußerungen
- 22 Haftpflichtversicherung für Wasser- und Abwassergenossenschaften

kommunalinfo

- 24 Musikschulkooperationen

Erleichterung bei den Gemeinden

Mit Erleichterung haben wir die Nachricht aufgenommen, dass der im Rahmen des Reformpakets geplante Wegfall der Vorsteuerregelung erst mit 1. September in Kraft treten soll. Ursprünglich war der 1. April vorgesehen, und dieser Zeitpunkt hätte viele Gemeinde in arge Bedrängnis gebracht. Viele Projekte vom Feuerwehrhaus bis zur Schulsanierung wären in der Schwebe gestanden. Schließlich haben viele Gemeinden mit geplanten oder in Bau befindlichen Projekten mit diesem Steuervorteil kalkuliert.

Die Kompromisslösung – der Gemeindebund hatte gefordert die Vorsteuer-Regelung bis Ende 2012 zu verlängern – ist für uns Gemeindevertreter dennoch eine Erleichterung. Es ist eine Schonfrist, die uns mehr Planungs- und Rechtssicherheit gewährt. Unsere Bemühungen auf allen Ebenen einen Aufschub der Frist zu erreichen, haben sich also gelohnt. Das ist ein spürbarer Erfolg für die Gemeinden.

Eine Lösung erwarten wir uns aber auch in der seit Jahren andauernden Diskussion rund um unsere Tourismusgemeinden: Immerhin beläuft sich die gesamte Wertschöpfung aus Tourismus- und Freizeitwirtschaft jährlich auf rund 40 Milliarden Euro, jeder fünfte Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt von diesen beiden Branchen ab. Daher haben wir jetzt auch die Forderung nach einem Masterplan für Infrastruktur und Tourismus eingebracht, der klar definiert, welche Einrichtungen wir an welchen Stellen und Regionen brauchen. Nur so können wir auch eine entsprechende Versorgung und Planbarkeit in den Gemeinden gewährleisten. In dem Zusammenhang fordern wir auch endlich eine Lösung in der nicht enden wollenden Getränkesteuer-Debatte: Im Jahr 2000 wurde diese Steuer als EU-rechtswidrig aufgehoben, seitdem wird um eine Ersatzlösung gerungen. Zwölf Jahre der Diskussion sind genug, wir brauchen jetzt endlich eine vernünftige Lösung, immerhin geht es um 440 Millionen Euro an Ausgleichszahlungen jährlich.

Aktuell stehen wir auch vor den Verhandlungen für den neuen Österreichischen Stabilitätspakt. Wir gehen davon aus, dass die Geltungsperiode parallel zum Konsolidierungspaket bis Ende 2016 festgelegt wird. Für die Gemeinden bedeutet das vor allem das Einhalten ausgeglichener Maastricht-Haushalte. Die Kommunen sind seit Jahren die Sparmeister der Nation, und wir werden auch alles daran setzen, unsere Hausaufgaben weiterhin so gewissenhaft wie bisher zu meistern.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl,
Präsident



Vorsteuer-Regelung wurde **verlängert**

Erfolg für Gemeinden: Übergangsfrist nun bis September ausgedehnt

von **Alfred Riedl**

Der Entwurf des 1. Stabilitätsgesetzes 2012 (1. StabG 2012) wurde in der zweiten Februarhälfte 2012 zur Begutachtung versandt. Darin waren auch einschneidende Maßnahmen für Gemeinden und ausgegliederte Unternehmungen betreffend den Vorsteuerabzug vorgesehen. Die geplanten Übergangsregelungen waren extrem kurz und hätten viele große Projekte von Gemeinden, an denen schon lange hart gearbeitet wurde, zunichte gemacht. In vielen, sehr intensiven Verhandlungen konnte doch noch eine Entschärfung durch eine Verlängerung der Übergangsregelungen erreicht werden.

Am 28. März 2012 wurde das 1. StabG 2012 nun vom Nationalrat beschlossen. Danach steht der Vorsteuerabzug bei der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken nur mehr dann zu, wenn der Mieter nahezu ausschließlich umsatzsteuerpflichtige Umsätze tätigt. Die Übergangsregelungen waren ursprünglich nur bis 31. März 2012 vorgesehen. Da sich viele Gemeinden aber schon in einer sehr weit fortgeschrittenen, oft schon mehrere Monate dauernden Planungsphase befinden und kurz vor der Umsetzung dieser Projekte stehen, haben wir uns sehr

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
ist Präsident des
Gemeindevertreterverbandes der
Volkspartei Niederösterreich und
1. Vizepräsident des Österreichischen
Gemeindebundes



Um noch in den Genuss der alten Regelung zu kommen, muss die Errichtung von Gebäuden vor dem 1. September begonnen worden sein.

intensiv dafür eingesetzt, dass der Übergangszeitraum verlängert wird, damit diese Projekte mit der erforderlichen Sorgfalt und Umsicht realisiert werden können und nicht mit Husch-Pfusch-Aktionen.

Es ist uns gelungen, den Übergangszeitraum bis zum 1. September 2012 zu verlängern. Damit sollten alle Gemeinden, die sich in einem sehr weit fortgeschrittenen Planungsstadium befinden, die Voraussetzungen schaffen können, um das Projekt nach der bisherigen Rechtslage mit einer Nettofinanzierung abwickeln zu können.

Voraussetzungen

Beachten Sie bitte die Voraussetzungen zur Abwicklung nach der bisherigen Rechtslage sehr genau:

- Miet- und Pachtverhältnisse, müssen bis zum 31. August 2012 begonnen werden.
- Wohnungseigentum, muss bis zum 31. August 2012 erworben werden.
- Die Errichtung des Gebäudes durch

den Unternehmer muss bereits vor dem 1. September 2012 begonnen worden sein.

Mit der Errichtung des Gebäudes vor dem 1. September 2012 begonnen heißt:

- Es muss eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen, und
- die Bauausführung (das sind handwerkliche Baumaßnahmen) wurde tatsächlich gestartet.

Gemeinden stehen zur Budgetkonsolidierung

Die Überlegungen und Anstrengungen der Bundesregierung zur Budgetkonsolidierung werden von den Gemeinden schon mitgetragen. Es darf durch Konsolidierungsmaßnahmen aber nicht dazu kommen, dass monatelanges hartes Arbeiten an verschiedenen Projekten in den Gemeinden mit einer Gesetzesnovelle und extrem kurzen Übergangsregelungen zunichte gemacht wird. Und genau das haben wir mit Hartnäckigkeit verhindern können.

Was die **Tourismus-**gemeinden brauchen

Jährlich werden 330 Millionen für Fremdenverkehrsinfrastruktur ausgegeben

Der Tourismus spielt für die österreichische Wirtschaft eine bedeutende Rolle. Die gesamte Wertschöpfung aus Tourismus- und Freizeitwirtschaft beläuft sich auf jährlich rund 40 Milliarden Euro, jeder fünfte Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt von diesen beiden Branchen ab. Für die 2.357 Gemeinden ist dieser Bereich besonders wichtig, sowohl hinsichtlich der Steuereinnahmen, vor allem aber auch, weil ein Großteil dieser Arbeitsplätze in regionalen Klein- und Mittelbetrieben besteht. 70 Prozent aller Nächtigungen entfallen auf Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern.

Für erfolgreichen Fremdenverkehr und funktionierende Freizeitwirtschaft ist exzellente Infrastruktur nötig, die in der Regel von den Gemeinden bereitgestellt wird. 330 Millionen Euro wenden die Gemeinden für diesen Teil der Infrastruktur jährlich auf.

Ärgerlich ist für Mödlhammer, dass es

noch immer keine dauerhafte Ersatzlösung für die im Jahr 2000 aufgehobene Getränkesteuer gibt. Es geht dabei um insgesamt 420 bis 440 Millionen Euro jährlich“, so Mödlhammer. „Davon sollen, so der Vorschlag des Gemeindebundes, rund 54 Prozent an die Gemeinden unter 10.000 Einwohner und 46 Prozent an die Gemeinden über 10.000 Einwohner gehen.“ Dauerhaft spricht sich der Gemeindebund für den Erhalt des Getränkesteuerausgleichs aus; die Basis für die Zuteilung der Mittel soll eine Umsatzerhebung sein.

Infrastruktur-Masterplan auch für den Tourismus

Weiters fordert der Gemeindebund erneut einen Masterplan für Infrastruktur. „Es muss klar definiert werden, welche Einrichtungen wir an welchen Stellen in welchen Regionen brauchen. Das ist notwendig, um eine Minimalversorgung und eine Planbarkeit sicherzustellen“, so Mödlhammer.

Die Forderungen

- **Steuerliche Rahmenbedingungen im Tourismus verbessern:** Investitionsbereitschaft fördern, Qualität sichern, Innovationen ermöglichen
- **Marketingsituation verbessern:** Finanzielle Mittel erhöhen, Koordination von PR und Werbung (ÖW, Landestourismus, Regionen) verbessern, Kernmärkte definieren, Ganzjahresangebote schaffen
- **Unternehmersituation verbessern:** Förderungswesen, sowie Haftungs- und Sicherheitsvorgaben optimieren, Qualifizierungsmaßnahmen überprüfen, Nachfolgeregelungen schaffen, Kooperationen unterstützen
- **Mitarbeitersituation verbessern:** Ausbildungskonzepte aktualisieren, Arbeitsbedingungen standardisieren, Ganzjahres- und neue Arbeitsplätze schaffen, Motivation absichern
- **Angebotsentwicklung verbessern:** Zusammenarbeit von Unternehmen und Bevölkerung sicherstellen, Angebotsschwerpunkte laufend überprüfen, Saisonverlängerungen herstellen, Ideenpool gründen
- **Situation für junge Menschen verbessern:** Absolventen der Tourismusschulen im Land (Region) halten, junge Gäste gewinnen, Schullandwochen und Schulsportwochen als Gästepotenzial erkennen. Dafür sind Qualitätsstandards (z. B. Bundesschullandheime) zu definieren



Der Vorsitzende des Tourismusausschusses des Gemeindebundes, Ludwig Muxel (Bgm. von Lech am Arlberg), Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer und der Tourismusforscher Peter Zellmann.

„Nah vergeben, die Region beleben“

Vergabehandbuch in neuer, aktualisierter Auflage erschienen

Rechtzeitig zum Inkrafttreten der großen Novelle zum Vergaberecht am 1. April präsentierte die Wirtschaftskammer Niederösterreich die Neuauflage ihres „Handbuchs zur Regionalvergabe“. Mit dem Buch werden den niederösterreichischen Kommunen Mittel und Wege aufgezeigt, wie regionale Betriebe bei Ausschreibungen bestmöglich zum Zug kommen können. „Davon profitieren schließlich beide Seiten: Die regionale Wirtschaft wird gestärkt, die Wertschöpfung bleibt in der Region“, so Sonja Zwazl, Präsiden-

tin der Wirtschaftskammer Niederösterreich. „Nah vergeben, die Region beleben“ muss das niederösterreichische Motto lauten.“

NÖ-Gemeinden vergeben Aufträge um 500 Millionen

GVV-Präsident Alfred Riedl sieht im Vergabehandbuch einen wichtigen Ratgeber. „Es zeigt Möglichkeiten auf, wie Bürgermeister regionale Vergaben in der Wirtschaft handhaben können. Das ist sehr hilfreich und vor allem praxisorientiert, und es hilft uns gleichzeitig die regionale Wirtschaft zu

stärken – gerade in Zeiten wie diesen.“

In den nächsten Wochen wird allen Gemeinden in Niederösterreich ein Exemplar des Vergabe-Handbuchs kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Zahlen belegen die Bedeutung öffentlicher Aufträge für die niederösterreichische Wirtschaft. Für ganz Niederösterreich wird von einem Volumen von rund zehn Milliarden Euro im Jahr ausgegangen. Davon entfallen über 500 Millionen Euro auf die Gemeinden. Die positiven Effekte öffentlicher Aufträge hat

die KMU Forschung Austria untersucht. Demnach bedeutet eine Million (zusätzliches) Vergabevolumen der öffentlichen Hand für eine betroffene Region:

- Schaffung von zehn Arbeitsplätzen, darunter einen für einen Lehrling
- Kommunalabgaben in Höhe von 7.300 Euro
- Erhöhung der regionalen Kaufkraft um 200.000 Euro
- kürzere Fahrzeiten von und zum Erfüllungsort der Leistung und damit positive Umweltaspekte und eine bessere Energiebilanz.

Praxisbezogenes Hilfsmittel für Bürgermeister

Im Buch wurden bereits die am 1. April in Kraft tretenden Änderungen im Vergaberecht zur Gänze berücksichtigt. Die zentralen Änderungen:

- So dürfen Referenzprojekte, die bei manchen Aufträgen von den Firmen vorzulegen sind, künftig bis zu zehn Jahre zurückreichen und nicht – wie bisher – nur zwischen drei und fünf Jahre.
- Zwingende Eignungsnachweise bei kleineren Aufträgen entfallen völlig, der Auftraggeber kann künftig selbst entscheiden, ob und welche Nachweise er verlangt. Zwazl: „Ich gehe davon aus, dass damit die Zumutung, der Betriebe hier bisher selbst bei kleinen Aufträgen mit einer ganzen Flut an Nachweisverpflichtungen zwangsweise ausgesetzt waren, ein Ende hat.“
- Und auch die neue Verfahrensart „Direktvergabe mit Bekanntmachung“ für Bauleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von Euro 500.000, bei Liefer- und Dienstleistungen bis Euro 130.000 stellt eine wesentliche Vereinfachung dar.



WIESO HALTEN POLITIKER NIE DEN MUND?

Weil sie Ihnen in der Sprechstunde Rede und Antwort stehen. Weil sie sich für Sie einsetzen, für Ihre Anliegen argumentieren, ganz in Ihrem Interesse diskutieren, sich in Ihrem Sinn einigen, für Sie überzeugen, für Sie sprechen.

Was noch für Ihre Abgeordneten spricht?

Sie arbeiten daran, dass Sie es in den Kindergarten nicht weit haben. Oder in die Schule. Oder zum Arbeitsplatz. Oder zu Ihrem Reisepass. Oder ins nächste Spital. Oder zum Pflegeplatz. Oder zum Zebrastrifen. Oder, oder, oder.

**Ihre Abgeordneten zum Landtag.
Für Sie da. Immer nah.**



Über 430 Projekte realisiert

25 Jahre Regionalförderung im Mostviertel

Im Jahr 1987 startete das Regionalisierungsprogramm. „Damit wurden im Mostviertel über 4.000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Mit der Fortsetzung der Regionalförderung wird dieser wirtschaftliche Motor der Region garantiert“, sagte ecoplus-Aufsichtsratsvorsitzender Klubobmann LAbg. Klaus Schneeberger beim Festakt im Rothschildschloss in Waidhofen an der Ybbs.

Seit 1987 wurden im Mostviertel rund 430 Projekte aus Mitteln der Regionalförderung, die von ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich umgesetzt wird, erfolgreich unterstützt. Das Investitionsvolumen liegt bei etwa 371 Millionen Euro – bei einem Fördervolumen von ca. 138 Millionen Euro.

Touristische Projekte wie das Most-

birnhaus in Ardagger, das Solebad Göstling, das Kameltheater in Kernhof oder das Skigebiet Annaberg wurden genauso umgesetzt wie die Gründung von Betriebs- und Gewerbegebieten (Ennsdorf, Kematen an der Ybbs, Ybbsitz, Gerersdorf etc.). Weiters wurden mit dem Technologiezentrum Wieselburg Land und dem Technologiezentrum Tulln Technologie-Schwerpunkte gesetzt.

Mit dem Entschluss der Niederösterreichischen Landesregierung, die Regionalförderung fortzusetzen, wurde von Experten des Landes Niederösterreich auch die Neuausrichtung der Regionalförderung ab dem Jahr 2014 definiert. „Fixiert ist der weitere Ausbau des Technologiestandorts, das Forcieren von (interkommunalen) Betriebsgebieten und die weitere Unterstützung von

kulturtouristischen Projekten“, erklärt ecoplus Geschäftsführer Helmut Miernicki.

In ganz Niederösterreich wurden seit dem Start der Regionalförderung 2.172 Projekte mit einem Investitionsvolumen von über 2,4 Milliarden Euro beschlossen.

Regionalförderung vor Ort – in Ihrem Viertel:

Die Termine:

4. Juli: Kunsthaus Horn
17. September: Burg Perchtoldsdorf
17. Oktober: Schloss Hof

Anmeldungen unter:
headoffice@ecoplus.at

entgeltliche Einschaltung

plus
eco

Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

niederösterreich öffnet möglichkeiten. mit ecoplus.



Ein Land schafft Zukunft. Vor 25 Jahren wurde die Regionalförderung in Niederösterreich beschlossen. Seitdem hat ecoplus mehr als 2.100 Projekte unterstützt: kommunale Investitionen und touristische Leitprojekte, Betriebs- und Gewerbegebiete, Innovations- und Zukunftszentren. Auch in Zukunft öffnen wir neue Möglichkeiten für die Entwicklung unserer Regionen: Regionalförderung und ecoplus.

www.ecoplus.at

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten



Von der NÖ Hauptschule zur NÖ Mittelschule

Mehr als 250 Bürgermeister aus NÖ bei Info-Symposium zu Bildungsfragen

Die niederösterreichischen Gemeinden sind nicht nur vorbildhafte Schulerhalter im Pflichtschulbereich, sie sind auch höchst interessiert an der Entwicklung der NÖ Hauptschulen zu NÖ Mittelschulen.

„Lebendige Schulpartnerschaft und die Einbindung von Gemeinde, kulturellem Geschehen und Wirtschaft in der Region sind von wesentlicher Bedeutung für die Mittelschule. Vereine und Organisationen, aber auch die lokale Wirtschaft müssen sich aktiv in die ‚Schule im Ort‘ einbringen. Dazu brauchen wir die Gemeinden als motivierende Kraft“, sagte Bildungslandesrat Karl Wilfing bei der Informationsveranstaltung in Grafenwörth, die vom bekannten Bildungswissenschaftler Univ.-Prof. Stefan Hopmann mitgestaltet wurde.

„Wollen eine erfolgreiche Schule im Ort“

Die Gemeinden als wesentliches Element der Schulpartnerschaft strich auch Hausherr und Bürgermeister, GVV-Präsident Alfred Riedl hervor: „Die Gemeinden wissen um den Wert der Schule als höchst wichtigem kulturellen und gesellschaftlichen Bezugspunkt. Wir als Schulerhalter wollen die NÖ Mittelschule als erfolgreiche Schule der 10-14-Jährigen im Ort haben!“

„Schulen brauchen Autonomie“

Niederösterreich hat sich für den konsequenten Weg zur NÖ Mittelschule entschieden, der sich derzeit an 78 Standorten bewährt. Im Schuljahr 2012/13 folgen weitere 72 Standorte. „Die NÖ Mittelschule wird umso besser funktionieren, je mehr sich die Gemeinden und Regionen mit ihrer



Landesschulratspräsident Hermann Helm, Univ.-Prof. Stefan Hopmann, Moderatorin Daniela Zeller, Landesrat Karl Wilfing und GVV-Präsident Alfred Riedl

Schule identifizieren. Es muss daher an den Schulen ein hohes Maß an Autonomie geben und hier sind die lokalen und regionalen Gegebenheiten wesentliche Erfolgsfaktoren“, so der Bildungswissenschaftler Hopmann.

Hopmann wertete als Stärken der NÖ Mittelschule die positive Grundstimmung, die hohe Motivation der Kinder und Jugendlichen, die Bedachtnahme auf die regionale Entwicklung sowie den hohen Anteil von gleichzeitiger Berufs- und Hochschulreife. „Es geht darum, vom Kindergarten bis zu den Höheren Schulen vernünftige Kontinuität und eine stabile Bildungslaufbahn zu gewährleisten“, betont Hopmann.

„Gleichwertigkeit mit dem Realgymnasium herstellen“

Der Amtsführende Präsident des Landesschulrates für NÖ, Hermann Helm, erklärte: „Die Zielsetzung der NÖ Mittelschule ist es, durch die Möglichkeit vertiefende Allgemeinbildung anzubieten, eine Gleichwertigkeit mit dem Realgymnasium herzustellen. Andererseits ist durch die Differenzierung in grundlegende und vertie-

fende Allgemeinbildung sichergestellt, dass in der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler deren Stärken berücksichtigt werden. Kurz gesagt: In der NÖ Mittelschule wird auf Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler stärker eingegangen!“

Kinder-Eltern-Lehrer-Gespräch

Als wichtige Eckpfeiler der NÖ Mittelschule nannte Wilfing Individualisierung, projektorientierten Unterricht und Teamteaching.

Ein weiterer wichtiger Punkt für Wilfing: „Kinder-Eltern-Lehrer-Gespräche an der Schule – hier findet echte Kommunikation statt und nicht im Mitteilungsheft. Hier legt man gemeinsam fest, was gut für das Kind ist, wie es um den Lernfortschritt steht. Bei diesen Kinder-Eltern-Lehrer-Gesprächen ist die NÖ Mittelschule österreichweit Vorbild. Generell ist die Schule der Lern-Ort und nicht die Küche oder das Kinderzimmer daheim. Die NÖ Mittelschule ist das richtige Bildungsangebot für junge Menschen in unserem Land.“



Durch eine ansprechende und normgerechte Beleuchtung kann das Ortsbild aufgewertet werden.

Das Licht auf Ihren Straßen!

Raiffeisen unterstützt Gemeinden bei der Investition und der Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Das Thema Straßenbeleuchtung ist auf Grund des Alters der Anlagen und der am Markt neu befindlichen LED Technologie in den Gemeinden so aktuell wie noch nie! Die meisten bestehenden Straßenbeleuchtungsanlagen sind in vielen Gemeinden bis zu 40 Jahre alt. Verkabelung, Verteiler, Maste und Leuchten entsprechen daher nicht mehr dem heutigen Stand der Technik, sowie den einschlägigen Normen, gültigen Vorschriften und Gesetzen.

Aufgrund des Alters der derzeitigen Elektroinstallationen und den gewachsenen Strukturen finden unsere technischen Partner immer wieder lebensbedrohliche Zustände bei routinemäßigen Anlagenprüfungen vor. Elektrische Prüfungen von Anlagen sind mindestens alle fünf Jahre verpflichtend. Laut EU-Energieeffizienzrichtlinie (EuP-Richtlinie) ist der Vertrieb von Quecksilberhochdruckdampflampen ab dem Jahr 2015 in der EU nicht mehr erlaubt.

Daher entschließen sich viele Gemeinden zu einer Sanierung, aber wie?

Mehr Licht für wenig Geld

Bei der Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Ihrer Gemeinde treffen Sie eine nachhaltige Entscheidung für die nächsten drei Jahrzehnte.

Wesentliches Augenmerk ist deshalb auf die Aspekte Sicherheit, Funktionalität, sowie die damit verbundenen Betriebskosten zu legen.

Die heute am Markt erhältliche Technologie erlaubt eine optimale Ausleuchtung mit geringstem Energiebedarf und einer damit verbundenen CO₂-Reduktion. Voraussetzung ist fachmännische und produktneutrale Beratung. Speziell durch das Überangebot von LED Leuchten diverser Hersteller am Markt, ist eine professionelle Gesamtbetrachtung der Anlage und richtige Beratung notwendig um, nicht nur Energiekosten zu senken, sondern auch die Sicherheit in Ihrem Ort zu erhöhen.

Die Lösung mit kompetenten Partnern

Raiffeisen mit seinen technischen Partnern bietet Ihnen hier Unterstützung an. Da wir produktunabhängig sind, beraten wir sie unvoreingenommen und neutral. Wir unterstützen Sie, die für Sie ökonomisch aber auch ökologisch maßgeschneiderte Lösung zu finden. Den individuellen Bedürfnissen und Kundenwünschen entsprechend bieten wir passende Finanzierungsmodelle an. Raiffeisen-Leasing und Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien finanzieren vom Tausch der Leuchtköpfe bis hin zur Generalsanierung oder Neuerichtung Ihrer Beleuchtungsanlage

schuldenstandsneutral. Ihre Vorstellungen und Ideen werden als Gesamtpaket von Raiffeisen gemeinsam mit unserem technischen Partner umgesetzt. Unsere langjährige Erfahrung haben wir in vielen erfolgreichen Projekten wie zum Beispiel in Engelhartstetten, Guntramsdorf, Laa an der Thaya und Maria Enzersdorf veranschaulichen können. Ein aktuelles Projekt, die Anlage an der B1 in der Stadtgemeinde Purkersdorf, wird im April 2012 fertiggestellt werden. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin über Ihre örtliche Raiffeisenbank. Wir stehen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Informationen

Raiffeisen-Leasing GmbH
Mag. (FH) Sandra Windbichler
Tel.: 01/71601-8068
E-Mail:
sandra.windbichler@rl.co.at
www.raiffeisen-leasing.at

Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien
Christian Pelzmann
Tel.: 05/1700-92952
E-Mail:
office.kui@raiffeisenbank.at
www.rlbnoew.at

„Der öffentliche Bereich soll ein Vorbild sein“

Interview mit Umweltlandesrat Stephan Pernkopf

Im vergangenen Jahr wurde im Landtag das neue Energieeffizienzgesetz mit dem Energie- und Umweltpaket für Gemeinden beschlossen. Was bedeutet das für die NÖ Gemeinden?

Pernkopf: Der öffentliche Bereich, also Land und Gemeinden, soll beim Thema Energieeffizienz Vorbild sein. Wir sind hier auf einem guten Weg. In den Gemeinden tut sich sehr viel. Erst kürzlich war ich bei der Eröffnung einer Biomasseanlage in Langenlois und Bürgermeister Hubert Meisl hat mir erzählt, dass er enorm viel im Bereich der Photovoltaik machen will.

Heuer wird in Niederösterreich das 600. Biomassewerk eröffnet werden. Mit diesen Anlagen werden Kindergärten, Schulen und private Haushalte mit Wärme versorgt. Zum Vergleich: Das viel größere Bayern hat nur 270 solcher Anlagen. Im Schnitt erfolgt in Niederösterreich jede Woche eine Erweiterung einer bestehenden Anlage oder der Spatenstich für eine neue!

Diese 600 Biomasseanlagen und die 35.000 Pelletsanlagen in privaten Haushalten sorgen dafür, dass jährlich 200 Millionen Euro Wertschöpfung in Niederösterreich bleiben. Dieses Geld wäre sonst nach Russland oder in den Nahen Osten gegangen, wo damit vielleicht Krieg geführt wird oder wo Menschen unterdrückt werden. Und wir sparen uns dadurch 10.000 Tanklastzüge mit Heizöl.

Verpflichtend ist auch die Bestellung eines Energiebeauftragten in jeder Gemeinde. Bis wann müssen diese im Amt sein?

Die Ausbildung startet im Oktober. Das Land fördert zwei Drittel der Ausbildungskosten. Es ist geplant, dass bis

2013 300 solcher Energieberater zur Verfügung stehen.

Energiebeauftragter kann ein Gemeinderat oder auch ein Externer werden. Es ist durchaus auch möglich, dass ein Energiebeauftragter für mehrere Gemeinden zuständig ist.

Was sind die Aufgaben des Energiebeauftragten?

Er soll feststellen wo in der Gemeinde Energie eingespart und wo Energie erzeugt werden kann. Man kann dabei auf Bestehendem aufbauen. In über 400 Gemeinden gibt es ja bereits jetzt regionale Energiekonzepte. Diese helfen den Gemeinden dabei Maßnahmen zur Energieeffizienz zu setzen und Potenziale zu entdecken.

Was ist das Ziel der Initiative „Energiespar-Gemeinde“, die Sie gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Sobotka ins Leben gerufen haben?

Das Land unterstützt mit einem 10-Maßnahmen-Paket Gemeinden beim Energiesparen und beim Einsatz erneu-

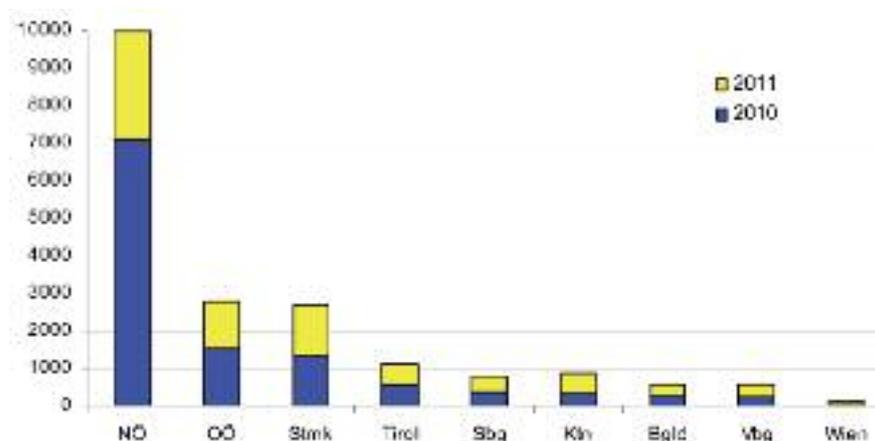
erbarer Energieträger. Das geht von der thermischen Sanierung der Gemeindegebäude bis zu kommunalen Elektro-Fahrzeugen.

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden gibt es beispielsweise bis zu 5.000 Euro.

„Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden gibt es bis zu 5.000 Euro an Förderungen.“

Das Programm bietet auch eine Förderung für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung. Da gibt es Bedarfszuweisungen in der Höhe von bis zu 100 Euro pro Lichtpunkt. Durch die Umstellung auf energieeffiziente Lampen kann sich eine Gemeinde viel Geld ersparen.

In Grafenwörth wurden z. B. die über 2.000 Leuchtpunkte auf LED-Lampen umgestellt. Das hat – noch ohne Förderung – 800.000 Euro gekostet. Die Gemeinde erspart sich damit aber jährlich 135.000 Euro an Energiekosten.



In Niederösterreich wurden in zwei Jahren fast 10.000 Photovoltaikanlagen bis 5 kWp (Kilowatt-Peak = Spitzenleistung). Das sind so viele, wie in allen anderen Bundesländern zusammen.



Landesrat
Stephan Pernkopf:
„Jede Region und
jede Gemeinde
muss autonom
entscheiden, in
welcher Form sie
erneuerbare
Energie nutzt.“

Das heißt, die Investition rentiert sich bereits nach sechs Jahren.

Durch viele Gemeinden führen Straßen, die das Land errichtet hat. Häufig gibt es Verträge zwischen Land und Gemeinden, in denen festgelegt ist, dass das Land die Straßenbeleuchtung errichtet und die Gemeinden für die Wartung und den Betrieb verantwortlich sind. Wer ist für den Umtausch auf energieeffiziente Lampen zuständig? Das Land oder die Gemeinde?

Wenn die Gemeinde Anlagenbetreiber ist, ist sie auch für die Wartung und Instandhaltung zuständig, also auch für den Umtausch von Lampen. Bei Unklarheiten können sich die Gemeinden an das Gemeindeservice der Energie- und Umweltagentur wenden.

Unter anderem wird im Energieeffizienzgesetz eine Energiebuchhaltung vorgeschrieben. Das Land stellt eine kostenlose Online-Energiebuchhaltung zur Verfügung. Wie viele Gemeinden haben sich bisher gemeldet, die das System in Anspruch nehmen wollen?

Bisher gibt es 20 Pioniergemeinden. Wir gehen aber davon aus, dass bis

Ende des Jahres die Mehrheit der Gemeinden auf dieses Angebot zurückgreifen wird.

Kürzlich haben Sie die Ergebnisse eines Energiespar-Projekts präsentiert, an dem sich 25 Gemeinden des Tullnerfelds beteiligt haben. Wird es Folgeprojekte geben?

Es gibt bereits ähnliche Projekte in vielen Kleinregionen, beispielsweise in Bruck an der Leitha. Das Besondere an dem Projekt im Tullnerfeld war, dass 1,1 Millionen Euro an EU-Förderungen abgeholt werden konnten. Außergewöhnlich war, dass hier von der EU nicht nur Konzepte, sondern die konkrete Umsetzung von Umstellungsprojekten gefördert wurde.

Wie stehen Sie zur Errichtung von weiteren Windparks?

Im Jahr 1978 hat Österreich ein klares Nein zur Nutzung von Atomkraft gesagt. Das heißt, dass wir ein klares Ja zur Nutzung aller Formen der Erneuerbaren Energie sagen. Jede Region und jede Gemeinde muss autonom entscheiden, in welcher Form sie erneuerbare Energie nutzt. Windräder sind natür-

lich nur dort sinnvoll, wo es entsprechende Windverhältnisse gibt. Biomasse kann nur dort genutzt werden, wo es genug Holz gibt. Und für ein Kleinkraftwerk braucht man natürlich Wasser. Das muss vor Ort entschieden werden, wo man die Gegebenheiten am besten kennt. Es kann nur nicht sein, dass man alle Arten der Erneuerbaren Energie ablehnt. Seit der Reaktorkatastrophe von Fukushima hat aber offenbar ein Umdenken in der Bevölkerung stattgefunden. Vor Fukushima waren etwa die Hälfte der Bürgerbefragungen über die Errichtung von Windkraftanlagen positiv ausgefallen. Seither gab es neun solcher Entscheide - alle neun sind positiv ausgefallen.

Viel hängt aber auch vom Geschick der Betreiber ab. Man muss richtig auf die Leute zugehen und sie von dem Projekt überzeugen.

Das Thema Schiefergas-Förderung wird derzeit in den betroffenen Weinviertler Gemeinden heftig diskutiert. Wie stehen Sie dazu?

Landeshauptmann Erwin Pröll hat in dieser Angelegenheit ein Machtwort gesprochen. Es kann nicht sein, dass

hier Versuche auf Kosten der Umwelt und der Natur gemacht werden. Die OMV wollte Probebohrungen in Tiefen machen, in denen das Trinkwasser verunreinigt werden könnte. Wenn für jeden Windpark und für jeden Golfplatz eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden muss, dann muss auch die OMV akzeptieren, dass auch für solche Probebohrungen eine UVP gemacht werden muss. Mittlerweile hat ja die OMV das Projekt ohnehin zurückgezogen.

Niederösterreich setzt klar auf den Ausbau der erneuerbaren Energie. Uns ist zwar klar, dass wir Gas als Übergangslösung brauchen, aber wir wollen keine Geschäftemacherei mit nicht ausgereiften Technologien, die das Trinkwasser gefährden und die Bevölkerung verunsichern.

Solange es kein nachweisbar umweltfreundliches Verfahren gibt, wird es auf niederösterreichischen Boden keine Schiefergasbohrungen geben.

Das Interview führten Michael Zimper und Helmut Reindl



Stephan Pernkopf im Gespräch mit Michael Zimper: „Die Ausbildung für Energieberater startet im Oktober. Das Land fördert zwei Drittel der Ausbildungskosten.“

Niederösterreich – Zuhause für Familien

Das NÖ Wohnbaumodell sorgt durch Förderungen für leistbares Wohnen

Wir alle wohnen – jeder auf seine oder ihre Art. Aber jeder von uns wohnt in einer Gemeinde. Gemeinden sind Ansprechpartner Nummer 1, wenn's ums Wohnen geht – von der ersten eigenen Wohnung über den Baugrund bis zum Umbau. Und für die Gemeinden ist es besonders wichtig, ein gutes Wohnumfeld zu schaffen und den regelmäßigen Zuzug zu sichern. Leistbarer Wohnraum ist das Um- und Auf dafür. Das NÖ Wohnbaumodell sorgt durch gezielte Förderungen dafür und unterstützt ganz besonders Familien – und wurde jetzt einmal mehr genau nach deren Bedürfnissen ausgerichtet.

Für alle, die sich ein Haus bauen, steht die Wohnbauförderung in Form eines Darlehens zur Verfügung. Die Förderung

setzt sich aus der Familienförderung, dem 100-Punkte-Haus und dem Bonus Lagequalität zusammen.

Fördersätze erhöht

Das Land Niederösterreich greift 2012 allen Familien noch mehr unter die Arme und hat die Fördersätze deutlich erhöht.

Neu ist auch, dass die Einkommensgrenzen für die Zuerkennung der Förderung erhöht wurden: Durften zwei Personen bisher nur 48.000 Euro im Jahr verdienen, um noch förderwürdig zu sein, so sind jetzt bis 55.000 Euro Jahreseinkommen erlaubt.

Das ist ein klares Signal an alle Familien, in denen beide Lebenspartner berufstätig sind – denn diese Leistungsbereitschaft soll keinesfalls ein Nachteil sein.



Informationen

NÖ Wohnbau-Hotline

Tel.: 02742/22133

www.noegv.at

Bestellen Sie Ihre gratis Info-Broschüre!

Nächster Schritt in Richtung Energieautarkie

Kooperations-Projekt von Land und Gemeinden bringt enorme Einsparungen

Das Tullnerfeld entwickelt sich immer mehr zur energiepolitischen Vorzeigeregion des Landes: Aktuellstes Beispiel ist das von der EU geförderte und in Kooperation mit Land und Gemeinden durchgeführte SEMS-Projekt (Sustainable Energy Management Systems = Nachhaltige Energiemanagementsysteme).

Versorgung durch regionale Energieträger

„Ziel unseres Projektes ist in erster Linie die nachhaltige Energieversorgung und -einsparung auf Basis regionaler Energieträger“, erklärt der Initiator des Tullnerfelder Vorzeigeprojektes, GVV-Präsident Alfred Riedl.

Vor fünf Jahren wurde das Energie-sparprojekt im Tullnerfeld gestartet. 25 Gemeinden haben sich daran beteiligt. Nun wird das Projekt abgeschlossen, und der Erfolg kann sich sehen lassen: „Wir konnten im gesamten Projektgebiet durch Wärmedämmungen im privaten und öffentlichen Bereich Einsparungen von etwa 6.800 MWh pro Jahr (entspricht 680.000 Liter Heizöl) erzielen. Die Einführung von thermischen Solaranlagen hat uns 188.000 Euro pro Jahr an Einsparungen gebracht“, erläutert Riedl.

Aber auch die Nutzung der Komfortlüftung (174.000 Euro pro Jahr) sowie die Installation von Photovoltaikanlagen (78.000 Euro pro Jahr) haben sich für die nachhaltige Energieentwicklung des Tullnerfeldes durchaus positiv ausgewirkt.

1,1 Millionen Euro von der EU

Mit der Projektabwicklung wanderten mehr als 1,1 Millionen Euro EU-Fördergelder direkt in die Region Tulln. Zusätzlich wurden im Rahmen des Projektes



GVV-Präsident Alfred Riedl und Landesrat Stephan Pernkopf präsentierten das im Tullnerfeld durchgeführte SEMS-Projekt.

Investitionen von zirka 25 Millionen Euro ausgelöst, was einen kräftigen Impuls für die regionale Wirtschaft bedeutete.

Insgesamt beteiligten sich im 6. Rahmenprogramm der EU vier europäische Länder an den geförderten SEMS Projekten. Neben Österreich (Tullnerfeld) wurden gleichzeitig auch in Polen, Deutschland und Luxemburg nachhaltige Energiekonzepte geplant und umgesetzt. 7,5 Millionen Euro Förderung hat die EU insgesamt dafür investiert.

Riedl: „Wir wissen aus Erfahrung, dass wir EU-weit Spitzenreiter in der Durchführung und Umsetzung nachhaltiger Energieprojekte sind. Und ich gehe davon aus, dass es auch diesmal wieder so sein wird.“

Kosten amortisieren sich

Tatsache ist, dass die Gemeinden für nachhaltige Energieversorgung kräftig in die Tasche greifen müssen. „Doch es

lohnt sich: In fünf bis sechs Jahren hat sich die Investition amortisiert, man spart nachhaltig Kosten ein und die Gemeinden gehen wieder einen Schritt in der Erreichung unserer nachhaltigen Energiepolitik weiter“, sagt Riedl.

„Das SEMS-Projekt im Tullnerfeld ist ein absolutes Leuchtturmprojekt und zeigt, wie man sinnvoll zwischen Gemeinden, Land und EU zusammenarbeiten kann“, ist Energie-Landesrat Stephan Pernkopf überzeugt.

Das Bewusstsein in der Bevölkerung für nachhaltige Energiepolitik sei da, die Energieersparnis spürbar. „Deswegen kann es auch gar nicht genug nachhaltige Energiekonzepte und -projekte für unser Land geben“, so Pernkopf.

Für die niederösterreichischen Gemeinden und das Land ist das SEMS-Projekt ein weiterer Schritt auf dem Weg hin zu einem energieautarken Niederösterreich. Neue Energiesparprojekte sind bereits in Planung.

Verbessertes Angebot für Pendler in Niederösterreich

LH Pröll und Ministerin Bures unterzeichneten Verkehrsdienstvertrag

Christian Kern, Vorstandsvorsitzender der ÖBB, Bundesministerin Doris Bures, Landeshauptmann Erwin Pröll sowie Landesrat Karl Wilfing unterzeichneten den Verkehrsdienstvertrag für Niederösterreich.



Anfang März wurde im St. Pöltner Landhaus der Verkehrsdienstvertrag für Niederösterreich unterzeichnet. „Der Vertrag regelt das Angebot im Öffentlichen Verkehr bis zum Jahr 2019. Von den 24,5 Millionen Zugkilometern in Niederösterreich seien 23,1 Millionen durch den Bund und 1,4 Millionen durch das Land bestellt worden“, betont Landeshauptmann Erwin Pröll.

Guter Tag für den Nahverkehr

Weiters werde das Land künftig für den Öffentlichen Verkehr „noch mehr Geld in die Hand nehmen“, so Pröll: „Wir stellen künftig rund 27 Millionen Euro für die Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich zur Verfügung, darüber hinaus werden drei Millionen Euro für weitere Angebotsverbesserungen bereitgestellt.“ So werde

es durch die neue Westbahnstrecke zu schnelleren Pendlerverbindungen kommen, auf der alten Westbahnstrecke werden zusätzliche Züge installiert. Durch den unterzeichneten Verkehrsdienstvertrag erziele man ein „besseres Angebot für die Pendlerinnen und Pendler in Bezug auf Quantität, Qualität, Pünktlichkeit und Sauberkeit“, fasste der Landeshauptmann zusammen. Die ÖBB habe sich zu einer „hochwertigen Erfüllung des Vertrages“ verpflichtet. Die Vertragsunterzeichnung sei ein „guter Tag für den Nahverkehr in Niederösterreich und für die Pendlerinnen und Pendler“.

Wien bis St. Pölten in 25 Minuten

Die Unterzeichnung des Verkehrsdienstvertrages werde die gute Zusammenarbeit noch weiter vertiefen, zeigte sich Infrastrukturministerin Bures überzeugt. In Niederösterreich pendeln allein

nach Wien pro Tag rund 180.000 Menschen, informierte sie. Der Vertrag sei ein Beispiel dafür, „dass wir in moderne Infrastruktur und Leistung für die Bevölkerung investieren“, so Bures. Das Bundesland Niederösterreich spiele im Zuge dieser Investitionen eine besondere Rolle, etwa im Rahmen der Bahnhofsanierungen. In Kürze werde man die Strecke Wien bis St. Pölten in 25 Minuten bewältigen können, die Strecke St. Pölten bis zum Flughafen in rund 45 Minuten, informierte Bures. Die Absicherung des bestehenden Angebotes, insbesondere der Regionalbahnen, war einer der Schwerpunkte für Verkehrs-Landesrat Mag. Karl Wilfing. „Das, was es heute an Angebot gibt, ist nun bis 2019 festgeschrieben“, betonte er. Darüber hinaus werde das Angebot auch noch erweitert, etwa durch die neue Westbahn, aber auch auf der alten Westbahn durch Fahrplanverdichtungen, so Wilfing.



Los geht`s!

Jeder Schritt tut gut

Startveranstaltung 2012 auf der Garten Tulln

Los geht`s! Jeder Schritt tut gut“ – so lautet das Motto der im April 2011 gestarteten Kampagne der Initiative „Tut gut!“ deren Ziel klar und deutlich ist: die NiederösterreicherInnen zu mehr Alltagsbewegung zu animieren und somit deren Gesundheitszustand zu verbessern.

Wir bewegen uns zu wenig

Grund dafür ist die Tatsache, dass sich Herr und Frau (Nieder-)Österreicher eindeutig zu wenig bewegen. Im Schnitt geht jede/r Einzelne gerade einmal 3000 Schritte täglich – um die für den eigenen Körper notwendige Bewegung abzudecken, sind jedoch mindestens drei Mal so viele Schritte notwendig!

Zu wenig Bewegung hat weitreichende Folgen, wie Übergewicht oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Im Alltag geht

es darum, Bewegungsmöglichkeiten zu erkennen und auch zu nützen. Alltagsbewegung ist wenig anstrengend und kostet kaum Zeit – und das mit einem Riesengewinn für die Gesundheit.

10.000 Schritte täglich als Ziel

Doch nicht nur „Gehen“ kann zum Ziel – 10.000 Schritte täglich – führen. Auch andere Bewegungsformen wie z. B. Gartenarbeit, Radfahren, Tanzen etc. können künftig mit der am 29. April 2012 erscheinenden neuen Bewegungsdrehscheibe der Initiative „Tut gut!“ in Schritte umgerechnet und somit zum täglichen Schrittekonto hinzugefügt werden.

Wählen Sie aus vielen verschiedenen Bewegungsangeboten und nützen Sie dabei auch vor allem die Chancen, die Ihnen Ihr Alltag bietet.

Los geht`s am Sonntag, 29. April auf der Garten Tulln

Besuchen Sie am 29. April die „Los geht`s! Jeder Schritt tut gut“-Startveranstaltung 2012 auf der Garten Tulln und holen sie sich wertvolle Tipps, Tricks und Informationen wie Sie auch auf anderem Weg das Ziel von 10.000 Schritten täglich erreichen können.

Nutzen sie diese tolle Möglichkeit für Groß und Klein für einen Gemeinde- oder Vereinsausflug. **Es erwartet Sie ein „bewegter“ Tag mit zahlreichen Bewegungsstationen und tolle Preise beim Gewinnspiel für die ganze Familie!**

Alle weiteren Informationen finden sie auf www.noetutgut.at.

„Arbeit der Abgeordneten ist wertvoll und **braucht nicht versteckt werden**“

Mit einer neuen Image-Kampagne will der VP-Klub die Bedeutung der Tätigkeit der Landtagsabgeordneten bewusst machen

Ein Sprechtag hier, ein Betriebsbesuch da und dann noch ein Gespräch mit einem besorgten Wähler beim Einkaufen – auch wenn die Landtagsabgeordneten permanent in Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern sind und damit rasch erfahren, wo der Schuh in der jeweiligen Region drückt, gibt es derzeit wieder vermehrt Stimmen, die die Arbeit der Landtagsabgeordneten in Frage stellen.

„Wer die Tätigkeit der Landtagsabgeordneten nur mit Plenarsitzung und der Gesetzeswerdung gleichsetzt, den lade ich ein, unsere Abgeordneten eine Woche lang zu begleiten. Dann wird er sehen, dass die Arbeit aus viel mehr besteht. Denn sie sind erfolgreiche Interessensvertreter für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher bzw. für die Bezirke“, erklärt VP-Klubobmann LAbg. Mag. Klaus Schneeberger.

Erfolgreiche Arbeit der Abgeordneten wird honoriert

Um die Bedeutung der Tätigkeit der Landtagsabgeordneten ins richtige Licht zu rücken, hat sich der VP-Klub Niederösterreich nun entschlossen, eine Imagekampagne zu starten. Unter den Mottos „Warum halten Abgeordnete nie den Mund?“ und „Was machen Abgeordnete den ganzen Tag?“ soll etwas ironisch, aber dennoch treffsicher die vielfältige Arbeit der Landtagsabgeordneten aufgezeigt werden.

„Unsere Arbeit ist wertvoll und wir brauchen uns daher nicht verstecken. Durch die Bürgernähe, die die Landtagsabgeordneten haben, sind sie wich-



VP-Klubobmann Klaus Schneeberger präsentiert die neue Imagekampagne.

tigste Ansprechpartner für große und kleine Anliegen. Und diese Arbeit der Landtagsabgeordneten wird von den Wählerinnen und Wählern auch honoriert“, so der VP-Klubobmann. Dabei verweist er auf das Vorzugsstimmenergebnis bei der vergangenen Landtagswahl. „Insgesamt wurden 562.474 Vorzugsstimmen vergeben. Daran sieht man, dass unsere Kandidatinnen und Kandidaten in den Regionen präsent sind und ihre Arbeit und der unermüdliche Einsatz für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auch honoriert wird. Sonst würden die Wählerinnen und Wähler nicht extra ein Kreuzerl für seine Wunschkandidatin, für seinen Wunschkandidaten machen“, hält Schneeberger fest.

Dass die Betreuung der Regionen durch die Landtagsabgeordneten intensiver erfolgen kann als durch die Nationalräte sieht VP-Klubobmann Schnee-

berger auch in der Anzahl der Abgeordneten: „Während ein Landtagsabgeordneter in Niederösterreich im Schnitt 28.785 Bürgerinnen und Bürger betreut, kommen auf einen der 31 niederösterreichischen Nationalräte fast 52.000 Einwohner. Klarerweise ist daher der Bezug zu einem der 56 Landtagsabgeordneten größer als zu einem der NÖ Nationalräte.“

Für Klubobmann Klaus Schneeberger haben aber Landtagsabgeordnete und Nationalräte ihre Bedeutung: „Alle Abgeordneten haben ihre bestimmte Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger, die sie entsprechend erfüllen. Ein gutes und abgestimmtes Zusammenspiel zwischen den Mandatären im Land und Bund sorgt für die optimale Interessensvertretung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und für die erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Landes.“

Bestmögliche Versorgung als **wichtigstes Ziel**

Voller Erfolg für Infotag der NÖ Landeskliniken

Der Informationstag der NÖ Landeskliniken hat nun schon seit vielen Jahren Tradition. Am Samstag, dem 24. März 2012 war es wieder soweit: die NÖ Landeskliniken öffneten ihre Türen in diesem Jahr unter dem Motto „Komm ins Klinikum – Ein Blick hinter die Kulissen“.

„Oberstes Ziel der NÖ Landeskliniken-Holding mit ihren 27 Klinikstandorten ist die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten. Dies können wir aber nur durch den hervorragenden Einsatz und das Engagement der rund 19.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen. Deshalb haben wir Ihnen in diesem Jahr einen Überblick über die vielfältigen Berufsgruppen eines Klinikums geboten und zu einem ‚Blick hinter die Kulissen‘ eingeladen“, so Landeshauptmann Erwin Pröll.

Umfangreiche Informationen

An den Klinikstandorten konnten sich die Besucherinnen und Besucher ein Bild

von den verschiedensten Bereichen wie Musiktherapie, Betriebsfeuerwehr, Technik oder Küche machen. Diätologen, Notärzte, Mitarbeiter der Palliativteams und viele mehr stellten ihr Aufgabenspektrum vor. In der Gesundheitsstraße wurden Blutdruck, Blutzucker und Body Mass Index getestet. Auch für die jüngsten Besucher gab es wieder zahlreiche Aktivitäten: Gipsen, eine „Teddyklinik“ und Fotos im OP-Gewand sind nur ein paar der Angebote. Abgerundet wurde das Programm durch viele interessante Infostände, wie der Selbsthilfegruppen oder der Initiative „Tut gut!“. Für das leibliche Wohl war durch gesunde Köstlichkeiten aus der „Vitalküche“ bestens gesorgt. „Ziel der jährlichen Veranstaltungen ist es, die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher über die Klinikstandorte zu informieren, in den persönlichen Kontakt zu treten und damit auch Ängste zu nehmen“, betont Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka.



LAbg. Bgm. Anton Kasser, Pflegedirektorin Ilse Lai und Doris Groß (beide Landesklinikum Waidhofen/Ybbs), LH-Stv. Wolfgang Sobotka, Christa Käfer, der Ärztliche Direktor Klemens Eibenberger, die Kaufmännische Direktorin Maria Luise Lackinger (alle Landesklinikum Waidhofen/Ybbs), Regionalmanager Klaus Schuster und Bürgermeister Wolfgang Mair

Wind ist die Energieform der Zukunft

In Niederösterreich herrschen ausgezeichnete Windverhältnisse. Diese Basis gilt es zu nutzen. EVN hat eine lange Tradition auf gesellschaftliche Veränderungen sorgfältig, rechtzeitig und konsequent zu reagieren. Wir möchten den Anteil an erneuerbarer Energie im EVN Erzeugungsportfolio auf 50 Prozent erhöhen. Dafür werden wir am Heimmarkt bis zu 800 Mio. Euro investieren und damit 20.000 Arbeitsplätze sichern und schaffen. Als langfristiger Partner mit Handlungsschlusqualität und klaren Grundsätzen stehen bei der Errichtung von Windparks die Bedürfnisse der Menschen im Mittelpunkt. Deshalb gehen mindestens zwei Drittel der Pachteinnahmen an die Vertreter der Allgemeinheit – den Kommunen. Wir informieren früh, umfassend und ehrlich. Denn der wichtige Ausbau der erneuerbaren Energie darf nicht zu Lasten der Lebensqualität oder der Umwelt passieren. Den wichtigen Weg in Richtung einer erneuerbaren Energiezukunft können und müssen wir gemeinsam gehen. Wir tragen hier eine große Verantwortung.



Peter Layr, Sprecher des Vorstands der EVN AG

Interessiert?

Sie haben Fragen zur Windenergie, möchten einen bestehenden Park besuchen oder interessieren sich für Windenergie in Ihrer Gemeinde? Kontaktieren Sie uns:

E-Mail: evn@evn-naturkraft.at
Tel.: 02236/200-0

Steuerpflicht für private Grundstücksveräußerungen

Änderungen im KStG durch das 1. Stabilitätsgesetz 2012 (1. StabG 2012)

von Raimund Heiss

Am 28. März 2012 wurde das 1. StabG 2012, mit dem unter anderen auch das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG) und das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG) geändert werden, vom Nationalrat beschlossen.

Im folgenden Beitrag werden die körperschaftsteuerlichen Änderungen des 1. StabG 2012, soweit die Gemeinden davon betroffen sind, erläutert.

1. Änderungen im KStG (§ 21 Abs 3 Z 4 KStG)

Im Hinblick auf die Änderungen bezüglich der Besteuerung von Grundstücksveräußerungen in der Einkommensteuer, wird auch für beschränkt steuerpflichtige Körperschaften (z. B. Gemeinden, gemeinnützige Vereine etc.) eine Steuerpflicht für Grundstücksveräußerungen im Sinne des § 30 EStG eingeführt.

ACHTUNG: Das bedeutet, dass Grundstücksveräußerungen durch Gemeinden nach dem 31.3.2012 steuerpflichtig sind. Die gesetzlichen Regelungen hierzu finden sich im § 21 Abs 3 Z 4 KStG iVm den §§ 30 ff EStG und gelten auch für Gemeinden.

2. Private Grundstücksveräußerungen nach § 30 EStG

Einkünfte aus der Veräußerung von privaten Grundstücken unterliegen grundsätzlich der Steuerpflicht, wenn die Veräußerung nach dem 31.03.2012 stattfindet.

2.1 Was sind private Grundstücksveräußerungen?

Private Grundstücksveräußerungen sind Veräußerungsgeschäfte von Grund-

stücken, soweit sie keinem Betriebsvermögen (Betrieb gewerblicher Art) angehören. Als Grundstücke gelten Grund und Boden, Gebäude und Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen.

2.2. Welche privaten Grundstücksveräußerungen sind steuerbefreit?

Von der Besteuerung ausgenommen sind:

- Eigenheime und Eigentumswohnungen samt Grund und Boden, die
 - seit der Anschaffung und durchgehend für mindestens zwei Jahre den Hauptwohnsitz des Veräußerers darstellen oder
 - innerhalb der letzten zehn Jahre für mindestens fünf Jahre durchgehend als Hauptwohnsitz des Veräußerers gedient haben.
- selbst hergestellte Gebäude, soweit sie innerhalb der letzten zehn Jahre nicht zur Erzielung von Einkünften gedient haben.
- Grundstücke, die infolge eines behördlichen Eingriffes oder zur Vermeidung eines solchen nachweisbar unmittelbar drohenden Eingriffes veräußert werden.
- Tauschvorgänge von Grundstücken im Rahmen eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951, sowie im Rahmen behördlicher Maßnahmen zur besseren Gestaltung von Bauland nach den für die bessere Gestaltung von Bauland geltenden Vorschriften.

2.3. Was ist die Bemessungsgrundlage?

2.3.1. Grundstücke, die am 31.3.2012 steuerverfangen waren („Neuvermögen“)

War das veräußerte Grundstück am 31. März 2012 gemäß § 30 EStG in der Fassung vor dem 1. StabG 2012 steuerverfangen oder wird es nach diesem Tag angeschafft, ist der Veräußerungsgewinn wie folgt zu ermitteln.

Als Einkünfte ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten anzusetzen. Die Einkünfte sind um die für die Mitteilung oder Selbstberechnung anfallenden Kosten zu vermindern. Die Anschaffungskosten sind um Herstellungsaufwendungen und Instandsetzungsaufwendungen insoweit zu erhöhen, als diese nicht bei der Ermittlung von Einkünften zu berücksichtigen waren. Sie sind um Absetzungen für Abnutzungen, soweit diese bei der Ermittlung außerbetrieblicher Einkünfte abgezogen worden sind, sowie um die in § 28 Abs 6 EStG genannten steuerfreien Beträge zu vermindern.

Die Einkünfte vermindern sich ab dem elften Jahr nach dem Zeitpunkt der Anschaffung jährlich um 2 Prozent, höchstens jedoch um 50 Prozent (Inflationsabschlag). Für Grundstücke, die sich lange im Besitz des Verkäufers befunden haben, wird also ein Inflationsabschlag vorgesehen, der den Veräußerungsgewinn bis auf die Hälfte kürzen kann.

2.3.2. Grundstücke, die am 31.3.2012 nicht steuerverfangen waren („Altvermögen“)

Wurde das veräußerte Grundstück oder grundstücksgleiche Recht nicht nach dem 31. März 2012 angeschafft oder war es am 31. März 2012 nicht gemäß § 30 in der Fassung vor dem 1. StabG 2012 steuerverfangen („Altvermögen“), wird für die Ermittlung des Veräußerungs-



Seit dem
31. März sind
Grundstücksver-
äußerungen
durch
Gemeinden
steuerpflichtig.

gewinnes die Höhe der Anschaffungskosten grundsätzlich mit einem festen Wert angenommen (siehe Punkte 2.3.2.1. und 2.3.2.2.). Auf Antrag können aber die Einkünfte wie oben unter Punkt 2.3.1. beschrieben ermittelt werden.

2.3.2.1. Umwidmung des Grundstückes nach dem 31.12.1987

Als Einkünfte werden im Falle einer Umwidmung des Grundstückes nach dem 31.12.1987 der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und den mit 40 Prozent des Veräußerungserlöses anzusetzenden Anschaffungskosten steuerlich erfasst. Somit werden 60 Prozent des Veräußerungserlöses steuerlich als Bemessungsgrundlage erfasst.

Als Umwidmung gilt eine Änderung der Widmung, die nach dem letzten entgeltlichen Erwerb stattgefunden hat und die erstmals eine Bebauung ermöglicht, die in ihrem Umfang im Wesentlichen der Widmung als Bauland oder Baufläche im Sinne der Landesgesetze auf dem Gebiet der Raumordnung entspricht. Diese Regelung gilt aber auch für eine spätere Umwidmung in engem zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung.

2.3.2.2. Alle übrigen Fälle

In allen übrigen Fällen werden als Einkünfte der Unterschiedsbetrag

zwischen dem Veräußerungserlös und den mit 86 Prozent des Veräußerungserlöses anzusetzenden Anschaffungskosten erfasst. Somit werden 14 Prozent des Veräußerungserlöses steuerlich als Bemessungsgrundlage erfasst.

2.4. Was ist mit Verlusten aus privaten Grundstücksveräußerungen?

Führen die privaten Grundstücksveräußerungen in einem Kalenderjahr insgesamt zu einem Verlust, ist dieser mit anderen Einkünften nicht ausgleichsfähig.

2.5. Besonderer Steuersatz für Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen

In § 30a EStG wird ein besonderer Steuersatz für Grundstücksveräußerungen im Sinne des § 30 EStG verankert. Dieser besondere Steuersatz beträgt 25 Prozent.

Einkünfte, die mit diesem besonderen Steuersatz erfasst werden, sind bei der Berechnung der Einkommensteuer des Steuerpflichtigen weder beim Gesamtbetrag der Einkünfte noch beim Einkommen zu berücksichtigen. Sie wirken daher nicht progressionserhöhend für das Resteinkommen.

Es besteht aber die Möglichkeit, in die Regelbesteuerung zu optieren, dann kommt der allgemeine Steuertarif zur Anwendung. Die Regelbesteuerungsoption kann aber nur für sämtliche

Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz gemäß § 30a Abs 1 EStG unterliegen, angewendet werden. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption ist aber zu beachten, dass auch in diesem Fall Verluste aus privaten Grundstücksveräußerungen nicht mit anderen Einkünften ausgeglichen werden können.

3. Veräußerung von Grundstücken des Betriebsvermögens

Nach der bisherigen Bestimmung in § 4 Abs 1 und 3 letzter Satz EStG bleiben Wertveränderung des Grund und Bodens unberücksichtigt. Diese Bestimmung entfällt. Damit wird auch die Veräußerung von Grund und Boden des Betriebsvermögens immer steuerlich erfasst.

3.1. Wie wird der Veräußerungsgewinn ermittelt?

Der Veräußerungsgewinn für Grundstücke, die nach dem 31. März 2012 angeschafft wurden, ist grundsätzlich nach den allgemeinen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften zu ermitteln. Hier ist aber zu beachten, dass Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der Veräußerung (z. B. Vertragserrichtungskosten) steuerlich nicht mehr geltend gemacht werden dürfen. Allerdings können Aufwendungen, die auf die Mitteilung, Selbstberechnung und

Entrichtung der Immobilienertragsteuer entfallen, als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Bei Grund und Boden des Anlagevermögens ist der Inflationsabschlag (siehe Punkt 2.3.1.) sinngemäß anzuwenden. Dies gilt aber im Falle der Veräußerung von bebauten Betriebsgrundstücken nicht für Gebäude.

Bei Steuerpflichtigen, die ihren Gewinn gemäß § 4 Abs 1 oder 3 EStG ermitteln, kann abweichend von den allgemeinen betrieblichen Gewinnermittlungsvorschriften bei Grund und Boden des Anlagevermögens, der zum 31. März 2012 nicht mehr steuerverfangen war (Altvermögen), der Veräußerungsgewinn wie oben unter Punkt 2.3.2. beschrieben ermittelt werden. Diesfalls ist aber kein Inflationsabschlag zu berücksichtigen.

Bei Steuerpflichtigen, die Ihren Gewinn gemäß § 5 EStG ermitteln, tritt hinsichtlich der Methode der Veräußerungsgewinnermittlung keine Änderung zur bisherigen Rechtslage ein. Allerdings ist auf die Veräußerung von Grund und Boden der besondere Steuersatz in Höhe von 25 Prozent anzuwenden. Ein Inflationsabschlag im Sinne des § 30 Abs 3 EStG ist auch hier zu berücksichtigen.

3.2. Welcher Steuersatz ist anzuwenden?

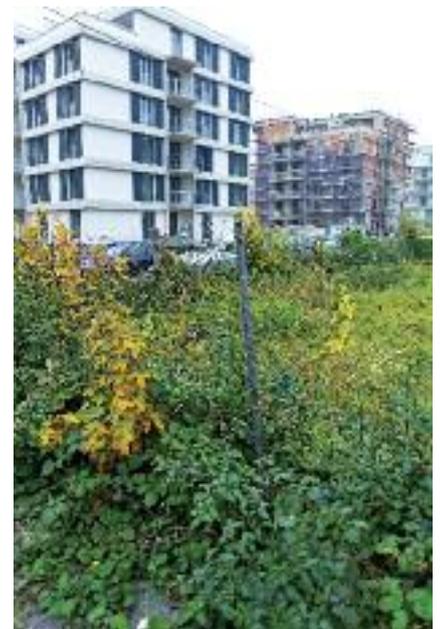
Der besondere Steuersatz (25 Prozent) gilt grundsätzlich auch für betriebliche Einkünfte aus der Veräußerung oder der Entnahme von Grundstücken. Es besteht aber die Möglichkeit, in die Regelbesteuerung zu optieren, dann kommt der allgemeine Steuertarif zur Anwendung. Die Regelbesteuerungsoption kann aber nur für sämtliche Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz gemäß § 30a Abs 1 EStG unterliegen, angewendet werden.

Davon ausgenommen sind allerdings:

- Grundstücksveräußerungen von gewerblichen Grundstückshändlern, weil in diesen Fällen Umlaufvermögen vorliegt.
- Grundstücksveräußerungen von Steuerpflichtigen, bei denen der Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit in der Überlassung oder Veräußerung von Grundstücken liegt.
- Grundstücksveräußerungen, soweit eine Teilwertabschreibung oder eine Übertragung stiller Reserven nach § 12 EStG vorgenommen wurde.

4. Zusammenfassung

Private Grundstücksveräußerungen (auch durch Gemeinden) sind künftig immer steuerpflichtig und unterliegen einem besonderen Steuersatz von 25 Prozent.



Private Grundstücksveräußerungen (auch durch Gemeinden) unterliegen einem besonderen Steuersatz von 25 Prozent.

Achtung – Neues in Recht & Verwaltung

Änderungen der Inkrafttretensregelung des § 6 Abs 2 UStG

In der letzten NÖ Gemeinde wurde über die beabsichtigten Änderungen im UStG berichtet. Der Nationalrat hat am 28. März 2012 das 1. StabG 2012 beschlossen und das Inkrafttreten der Änderungen im § 6 Abs 2 UStG folgendermaßen normiert.

§ 6 Abs 2 letzter Unterabsatz in der Fassung des 1. StabG 2012 ist auf Miet- und Pachtverhältnisse anzuwenden, die nach dem 31. August 2012 beginnen, sofern mit der Errichtung des Gebäudes durch den Unternehmer nicht bereits vor dem 1. September 2012 begonnen wurde, sowie auf Wohnungseigentum, das nach dem 31. August 2012 erworben wird.

Weiters erfolgt eine Klarstellung dahingehend, dass als Beginn der Errichtung des Gebäudes der Zeitpunkt zu verstehen ist, in dem bei vorliegender Baubewilligung mit der Bauausführung tatsächlich begonnen wird, also tatsächliche handwerkliche Baumaßnahmen erfolgen.

Vorsicht in der USt bei Rechtsbeziehungen mit „Ausländern“

Im § 3a UStG wurden die Leistungsordnungen für sonstige Leistungen ab 1.1.2010 bei Rechtsbeziehungen über die Grenze neu geregelt. Davon ist unter anderem auch die Überlassung von Standflächen auf Messen betroffen.

Bei der Überlassung von Standflächen auf Messen und Ausstellungen durch die Veranstalter an die Aussteller handelt es sich um sonstige Leistungen, die gemäß § 3a Abs 11 lit a UStG bei nichtunternehmerische Leistungsempfängern am Tätigkeitsort steuerbar sind. Ist der Leistungsempfänger aber ein Unternehmer, richtet sich der Leistungsort nach § 3a Abs 6 UStG (Empfängerortprinzip).

Veranstaltet eine Gemeinde eine „Messe“ und überlässt Standflächen an einen deutschen Unternehmer, so ist der Leistungsort der Ort, von dem aus der Empfänger sein Unternehmen betreibt (Deutschland), somit gilt deutsches Umsatzsteuerrecht. Die Gemeinde stellt eine Rechnung ohne Umsatzsteuer, mit dem Hinweis „Übergang der Steuerschuld“ an den deutschen Unternehmer aus.



Mag. Dr. Raimund Heiss
ist Finanzstadtrat in Neulengbach
und Kommunalexperte bei der
NÖ Gemeinde Beratungs &
SteuerberatungsgesmbH

Tulln im Zentrum der Kommunalpolitik

59. Österreichischer Gemeindetag von 12. bis 14. September

Die Rosenstadt Tulln ist heuer Schauplatz des traditionell größten kommunalpolitischen Treffens des Jahres. Von 12. bis 14. September treffen einander über 2000 Mandatäre und Delegierte aus praktisch allen Gemeinden Österreichs zum 59. Gemeindetag. Neben einer Fachtagung und der Festveranstaltung am Freitag gibt es heuer auch ein Galakonzert von Barbara Helfgott mit Rondo Vienna und den „Drei jungen Tenören“ (nicht im Preis inkludiert) in Grafenegg.



Anmeldung

ausschließlich elektronisch möglich
www.gemeindetag.at
 Teilnehmerbeitrag: 110 Euro

Mit freundlicher Unterstützung von:



Kommunalmesse mit Praxis-Tag

Innovation bei Österreichs größte Leistungsschau für Gemeinden

Die heurige Kommunalmesse richtet sich nicht nur an Bürgermeister und Gemeinderäte, sondern erstmals auch an die Praktiker in den Kommunen, also an Mitarbeiter aus dem Bauhof, dem Wasserwerk oder aus der Abfallentsorgung. Am 12. September können sie die ausgestellten Produkte nicht nur besichtigen, sondern auch gleich ausprobieren. Egal, ob man eine Testfahrt mit den neuesten Kommunalfahrzeugen

machen will, einen Rasenmäher ausprobieren oder Pflastersteine testen möchte – die Zupacker und Handwerker in den Gemeinden sind aufgerufen, die Neuheiten der Kommunalwirtschaft zu prüfen und sich schon vor dem Kauf mit dem neuen Werk-

zeug anzufreunden. „Während der drei Messtage treffen einander mehr als 3000 Entscheider und Anwender auf 12.000 m² Ausstellungsfläche“, schwärmt Michael Zimper, Geschäftsführer des Österreichischen Kommunalverlags, der die Messe organisiert.



Die Kommunalmesse 2012 wird am Messegelände Tulln in den Hallen 6 und 10 sowie am Freigelände zwischen den Hallen über die Bühne gehen.

Anmeldung für den Praxistag

www.kommunalmesse2012.at

Weitere Informationen

Tel. 01/532 23 88-0

Wichtig ist eine **individuell passende Lösung**

Haftpflichtversicherung für Wasser- und Abwassergenossenschaften

von **Mario Gnesda**

Die qualitativ hochwertige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Niederösterreichs wird durch Gemeinden, Verbände, private Unternehmen und eine Vielzahl kleiner Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgenossenschaften (kurz Wassergenossenschaften) gewährleistet.

Dabei leisten vor allem die aufgrund privater Initiativen gegründeten Wassergenossenschaften einen wichtigen Beitrag, da diese häufig in exponierten Ortsteilen und Streulagen tätig sind, wodurch es zu einer finanziellen und administrativen Entlastung der kommunalen Verwaltung kommt.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Gründung solcher Genossenschaften sind die Paragraphen 73 ff WRG 1959¹, wonach Wassergenossenschaften zur Verfolgung wasserwirtschaftlich bedeutsamer Ziele (z. B. Versorgung mit Trink-, Nutz-, Löschwasser einschließlich der notwendigen Speicherungs-, Anreicherungs- und Schutzmaßnahmen sowie Beseitigung und Reinigung von Abwässern und die Reinhaltung von Gewässern) gebildet werden können.

Wassergenossenschaften werden mit Bescheid der Wasserrechtsbehörde genehmigt und sind Körperschaften öffentlichen Rechts, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind. Mitglieder klassischer Wassergenossenschaften sind in der Regel die Eigentümer angeschlossener Liegenschaften und Bauwerke, Inhaber von Wasserrechten sowie sonstige Nutznießer der jeweiligen Wasserversorgungs- bzw. Abwasserentsorgungsanlage.

Durch die zahlreichen ehrenamtlichen

Leistungen der Mitglieder und das selbstbestimmte und flexible Handeln der Wassergenossenschaften ist für die Mitglieder häufig eine sehr kostengünstige Wasserdienstleistung möglich. Aufgrund der persönlichen Kontakte und Beziehungen der Mitglieder untereinander wird oft vergessen, dass – unabhängig von der Größe einer Wassergenossenschaft – immer auch eine Form einer „Dienstleister-Kunden-Beziehung“ besteht, die ein Haftungspotential mit sich bringt. Daneben ist natürlich auch das Risiko gegeben, dass eine außenstehende dritte Person Schadenersprüche gegen die Wassergenossenschaft geltend macht.

Beispiele

- Beim Tausch eines Wasserzählers durch den Wasserwart im Haus eines Genossenschaftsmitgliedes kommt es aufgrund eines Fehlers des Wasserwartes zu einem Wasseraustritt, wodurch diverse Einrichtungsgegenstände beschädigt werden.
- Aufgrund bakteriologischer Verun-

reinigungen des Trinkwassers behaupten Genossenschaftsmitglieder eine Gesundheitsschädigung erlitten zu haben.

- Ein Gebäudeeigentümer behauptet, dass die Setzungsrisse im Mauerwerk seines Hauses durch die Sanierung eines längsseits seines Gebäudes verlaufenden Kanals verursacht wurden.
- Aufgrund heftiger Niederschläge kommt es zu einem Kanalrückstau, wodurch die Kellerräume eines Genossenschaftsmitgliedes verunreinigt werden.
- Eine Wasserversorgungsgenossenschaft kann aufgrund von Reparaturarbeiten einige Mitglieder nicht beliefern. Es wird vergessen ein Mitglied von der Absperrung zu verständigen, wodurch ein Schaden an dessen Waschmaschine entsteht.
- Durch ein technisches Gebrechen wird ungereinigtes Wasser in einen Bach eingeleitet, wodurch es zu einem Fischsterben kommt.
- Ein Gebäudeeigentümer behauptet,



Brunnenanlage. Aufgrund der persönlichen Kontakte und Beziehungen der Mitglieder untereinander wird oft vergessen, dass – unabhängig von der Größe einer Wassergenossenschaft – immer auch eine Form einer „Dienstleister-Kunden-Beziehung“ besteht, die ein Haftungspotential mit sich bringt.



Qualitätsmessung. Aufgrund der persönlichen Beziehungen der Mitglieder untereinander wird oft vergessen, dass immer auch eine Form einer Dienstleister-Kunden-Beziehung¹ besteht, die ein Haftungspotential mit sich bringt.

dass die Durchfeuchtung seiner Kellermauer durch eine mangelhafte Leitung der Wassergenossenschaft, die längsseits seines Gebäudes verläuft, verursacht wurde.

Unabhängig davon, ob die in den genannten Beispielen angeführten Schadenersatzansprüche zu Recht oder Unrecht gegen die Wassergenossenschaft geltend gemacht werden, können die für die Wassergenossenschaft daraus resultierenden Kosten großteils im Rahmen einer Haftpflichtversicherung gedeckt werden.

Doppelfunktion der Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung schuldet der Wassergenossenschaft als Versi-

cherungsnehmerin primär nicht die Zahlung bestimmter Beträge, sondern die Befreiung gegenüber Ansprüchen des Geschädigten bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Handelt es sich dabei um gerechtfertigte Schadenersatzansprüche, so wird der Versicherer diese erfüllen (z. B. Übernahme der Wiederherstellungs- und Reparaturkosten, Schmerzensgeld). Ungerechtfertigte Schadenersatzforderungen wird der Versicherer hingegen abwehren (z. B. durch Übernahme von Rechtsanwalts- und Sachverständigenkosten, Prozesskosten). In diesem Zusammenhang spricht man auch von einer „Doppelfunktion der Haftpflichtversicherung“.

Unterschiedliche Deckungsinhalte

Die österreichischen Versicherungsgesellschaften bieten Haftpflichtversicherungskonzepte mit den unterschiedlichsten Deckungsinhalten an. Ein guter Versicherungsschutz ist jedoch nur dann gewährleistet, wenn die Versicherungsdeckung – unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen – individuell auf den konkreten Tätigkeitsbereich des Versicherungsnehmers und die daraus resultierenden Risiken abgestimmt ist. Für die gegenständlichen Wassergenossenschaften bedeutet dies, dass in einer Haftpflichtversicherung zum Beispiel jedenfalls das Bauherrnrisiko, Schadenersatzansprüche von Genossenschaftsmitgliedern, Schadenersatzansprüche nach dem Wasserrechtsgesetz, Tätigkeitsschäden, Allmählichkeitsschäden, Umweltschäden und Schadenersatzansprüche

nach dem Amtshaftungsgesetz mitversichert sein sollten².

Um das Eigentum einer Wassergenossenschaft, aber auch das Vermögen der Genossenschaftsmitglieder zu schützen³, kann daher zusammenfassend festgehalten werden, dass sich der Abschluss einer Haftpflichtversicherung jedenfalls empfiehlt, wobei eine solche Versicherung unbedingt auf die individuellen Risikobereiche einer Wassergenossenschaft abgestimmt sein muss.

¹ Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl 1959/215

² Die aufgezählten Haftpflichtversicherungsdeckungen, die oft durch besondere Vereinbarung mitversichert werden können, stellen lediglich beispielhaft einige wichtige mitzuversichernde Risikobereiche dar und sind keinesfalls als vollständige Aufzählung zu verstehen.

³ Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. mangelnde Bedeckung von Verbindlichkeiten der Genossenschaft durch Genossenschaftsvermögen oder deliktische Eigenverantwortung) kann sich auch eine persönliche Haftung von Genossenschaftsmitgliedern ergeben.



Mag. Mario Gnesda, LL.M.
ist Versicherungsmakler und Berater
in Versicherungsangelegenheiten



KANALTECHNIK AUS EINER HAND

Seit 1988 steht STRABAG – Kanaltechnik für Kanalerhaltung, Kanalprüfung und Kanalsanierung. Unser Angebot reicht von der ersten Rohrinspektion bis zur perfekten Sanierungsmaßnahme.

STRABAG AG, Kanaltechnik, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf
Tel. +43 2754 6355, Fax +43 2754 6355-703, www.kanaltechnik.at

STRABAG

Musikschulen wachsen über sich hinaus

Kooperationen zwischen Musikschulen schaffen Synergien und bringen Impulse

von **Michaela Hahn und Dorothea Draxler**

Rund 72 Prozent der Gemeinden in Österreich arbeiten im Bereich der Musikschulen mit anderen Gemeinden zusammen. Die Musikschulen rangieren damit an erster Stelle im Ranking der interkommunalen Zusammenarbeit, dies wurde in einer österreichweit durchgeführten empirischen Erhebung festgestellt.

Musikschulkooperationen haben Tradition

In Niederösterreich haben Kooperationen mit dem Ziel Musikschulunterricht anzubieten bereits eine lange Tradition. Bereits im Rahmen-Organisationsstatut des damaligen NÖ Musikschulwerks aus dem Jahr 1976 findet sich der Hinweis: „Um die Anforderungen einer zeitgemäßen Musikerziehung auch in Zukunft zu sichern, ist die Zusammenlegung von kleinen Schulen mit größeren, bzw. die Eingliederung als „Filialmusikschulen“ zu empfehlen.“

Bereits in den 1980er Jahren wurden Musikschulgemeinschaften, die auf Verträgen zwischen Gemeinden basierten, gegründet. Um 1988 konstituierten sich die ersten Gemeindeverbände als Musikschulerhalter.

Als Vorteile dieser Struktur nennt Georg Mayer in der Sondernummer „40 Jahre Niederösterreichisches Musikschulwerk“ (1993) die eigenständige Entscheidungsfähigkeit (Anmerkung: er geht von einer vereinbarten Einstimmigkeit bei Beschlüssen aus) und kostengünstiges Management, die Gleichwertigkeit des Unterrichtsangebotes und der Unterrichtsqualität mit städtischen

Schulen und die Arbeitsmöglichkeiten für viele qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer in einem gesicherten Arbeitsverhältnis (Anmerkung: Damals waren Werkverträge für Musikschullehrer weit verbreitet).

Ein weit verbreitetes Modell

Wie sieht es nun heute in Niederösterreich aus? Im aktuellen Schuljahr gibt es 134 Musikschulen, von denen rund die Hälfte von Gemeindeverbänden erhalten wird. Diese 68 Gemeindeverbände bestehen aus insgesamt 333 gemeindeverbandsangehörigen Gemeinden. Somit haben sich mittlerweile fast 60 Prozent aller niederösterreichischen Gemeinden zu Musikschulverbänden zusammengeschlossen. Die 65 restlichen Musikschulen (davon werden drei Musikschulen von einem Verein getragen) haben mit weiteren 44 Gemeinden Vereinbarungen bezüglich eines Filialbetriebs, d. h. sie führen insgesamt 44 Filialmusikschulen.

Das NÖ Musikschulgesetz 2000 und der damit einhergehende NÖ Musikschulplan haben die zuvor sehr kleinteilige

Struktur in Niederösterreich bereits stark verändert – statt 182 Schulen im Jahr 1999 gibt es nur mehr 134 Musikschulen, allerdings mit mehr Unterrichtsstandorten als je zuvor.

Als Mindestgröße einer Musikschule sind mittlerweile 100 Stunden vorgesehen – das bedeutet in der Praxis mindestens 150 Schüler. Da eine voll ausgestattete Musikschule jedoch um die 30 Hauptfächer anbieten soll, ist offensichtlich, dass Schulen mit der Mindestgröße diese Anforderung alleine nicht sinnvoll erfüllen können. Und in diesen Fällen sind musikschulübergreifende Kooperationen eine ausgezeichnete Möglichkeit, um die Aufgaben der Musikschulen auch in Zukunft erfüllen zu können.

Chancen für Musikschulen

Das auf die eigene Musikschule eingeschränkte Blickfeld mag ja für kurzfristige Zielersetzungen bequem sein, zeugt jedoch von einer Vernachlässigung der langfristigen bildungs- und kulturpolitischen Ziele im Musikschulwesen. Nicht nur, dass jede Kette mit ihrem



Fast 60 Prozent aller niederösterreichischen Gemeinden haben sich in Musikschulverbänden zusammengeschlossen.



Es wird empfohlen, bei Prüfungsgremien im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung musikschulübergreifende Kooperationen einzugehen.

schwächsten Glied hält oder eben nicht, sind durch konstruktive Kooperationen zwischen Musikschulen auch für die eigene Musikschule Vorteile zu ziehen. Wie für Gemeinden gilt auch für die Musikschulen: Der wahre Wettbewerb findet nicht mit der Nachbarschule statt, vielmehr gilt es, als Region die Nase vorne zu haben. Und hier kann es ein Wettbewerbsvorteil sein, sich auch mit Hilfe der benachbarten Musikschulen bestmöglich aufzustellen, um für die Entwicklungen der nächsten Jahre gewappnet zu sein.

Das Musikschulmanagement Niederösterreich agiert seit zehn Jahren mit der Intention des Landes Niederösterreich, indem es Kooperationen nicht verordnet, sondern empfiehlt und unterstützt. Als schönes Beispiel für freiwillige Zusammenarbeit ist die Prüfungsordnung zu nennen: Hier wird die Empfehlung formuliert, bei Prüfungsgremien im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung musikschulübergreifende Kooperationen einzugehen.

Wie für die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden können auch für Musikschulen gewisse Voraussetzungen für Kooperationen formuliert werden:

- Kooperationen können nicht „von oben“ verordnet (aber angeregt) werden.
- Musikschulen können nicht zur

Zusammenarbeit gezwungen (aber dazu ermuntert) werden.

- Kooperationen müssen natürlich wachsen und dürfen nicht überhastet werden.
- Best Practise Modelle stellen den besten Anreiz und die beste Motivation dar.

Aktuelle, neue und auch innovative Modelle der musikschulübergreifenden Zusammenarbeit werden in jeder Ausgabe von musikinform, der Zeitschrift des Musikschulmanagement Niederösterreich, vorgestellt. Veranschaulichen lassen sich die Vorteile auch an den folgenden beiden Modellen:

Streichernachwuchs in der Region – Fiddle Connection

Für musikschulübergreifende Kooperationen gibt es zahlreiche Gründe. Für Beate Hörth, Leiterin der Musikschule Ottenschlag und langjährige Violinpädagogin an bis zu drei Musikschulen im Waldviertel, ist eine Kooperation der Weg zu ihrem Ziel: ein regionales Streichorchester für ihre Region und natürlich für ihre Schülerinnen und Schüler. Mit der „Fiddle Connection“ – einem Projekt der Musikschulverbände Jauerling, Wachau, Martinsberg und Ottenschlag – hat sie einen ersten großen Schritt getan. Und doch sind noch viele Aufbaujahre notwendig, um ein ständiges Regionalorchester zu

etablieren, das als Anreiz und zur Motivation der jungen Streicher dienen soll, um sich am Instrument weiter zu entwickeln, um weiter zu lernen.

Das Streicherprojekt, an dem rund 50 Schülerinnen und Schüler der Musikschulverbände Jauerling, Martinsberg, Ottenschlag und Wachau mitwirken, bindet auch zusätzliche „musikschulfremde“ Streicher aus der Region ein und fügt sich damit zu einem respektablen Streichorchester zusammen. Ein wesentliches Erlebnis für die Teilnehmer ist die Möglichkeit, breit gefächerte Literatur kennen zu lernen und in einem großen Orchester spielen zu dürfen.

Das NÖ Musikschulwesen

- das größte Österreichs
- 442 eingebundene Gemeinden
- 55.000 Musikschülerinnen und -schüler

Auch in anderen Bereichen sieht Beate Hörth Kooperationsmöglichkeiten, aber die größte Notwendigkeit besteht ihrer Meinung nach derzeit im Bereich der Streicherförderung. Für sie überwiegt der ideelle Nutzen, an finanziellen Vorteilen sieht sie momentan nur die gemeinsame Anschaffung der Literatur. Wobei sie derzeit in die Erarbeitung einer regionalen Orchesterstruktur für die Musikschulen Niederösterreichs eingebunden ist, und sich hier in

Zukunft Synergien, aber auch Unterstützung erhofft.

Gemeinsam besser tanzen

Ein schönes Beispiel einer gelungenen Kooperation kam in den Gemeinden Lilienfeld und Traisen zustande. Junge Tänzerinnen und Tänzer der Musikschule Lilienfeld können seit diesem Schuljahr bei gleichem Schulgeldbeitrag wie die ortsansässigen Kinder den Tanzunterricht an der Musikschule in Traisen besuchen.

Das war nicht immer so: Bis 2011 unterstützte die Musikschule Lilienfeld jene Kinder, die an der benachbarten Musikschule das Angebot zum Tanzunterricht nutzten, mit zehn Euro. Da sie als auswärtige Musikschüler galten, mussten sie nämlich pro Monat um 15 Euro tiefer in die Tasche greifen als die Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindeverband der Musikschule St. Veit-Traisen – St. Aegydt-Hohenberg. Nachdem diese Situation für Diskussionen in den Gemeinden gesorgt hatte, konnten die beiden Verbandsobmänner Bgm. Herbert Schrittwieser und LAbg. Bgm. Herbert Thumpser gemeinsam eine Einigung erzielen: Der Tanzunterricht wird als offizielle Kooperation zwischen den beiden Musikschulen geführt. Demnach wird Tanz nun in beiden Musikschulen angeboten, der



Das Musikschulmanagement Niederösterreich verordnet keine Kooperationen, sondern empfiehlt und unterstützt.

Unterricht findet gemeinsam wie bisher in Traisen statt.

Die beiden Musikschulverbände rechnen die Kosten intern ab, wodurch das Schulgeld für alle Schülerinnen und Schüler gleich ist. Durch diese Lösung können die jungen Tänzerinnen und Tänzer weiterhin in zahlreichen Leistungsstufen und Gruppen unterrichtet werden, was die individuelle Förderung der Kinder begünstigt.

Denn auch aus pädagogischer Sicht ist die Kooperation sinnvoll, so Tanzlehrerin Karin Hemmelmayr. „Durch das größere Einzugsgebiet können Gruppen gleichen Alters sowie Gruppen gleichen Entwicklungsstandes forciert werden. Auch das Zustandekommen einer Begabtengruppe ist so möglich. Notlösungen wie Kleinstgruppen oder zu heterogene Gruppen werden damit vermieden. Außerdem ist die Begegnung von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Orten interessant.“

Mit diesem Modell haben die beiden Verbandsobmänner die Weichen für eine Zusammenarbeit gestellt, die den Zielen der landesweiten Musikschulentwicklung entspricht. Durch stärkere Kooperation können alle Gemeinden profitieren, die Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Zentrum.

Tag der NÖ Musikschulen – Ein Land voll Musik

Musikalische Jugend im Mittelpunkt: Von A wie Allhartsberg bis Z wie Zwölfaxing – Am Freitag, 11. Mai sind alle Ohren und Augen auf die Musikschulen des Landes Niederösterreich gerichtet.

Beim zweiten Tag der NÖ Musikschulen werden wieder die unterschiedlichen Facetten und Angebote der niederösterreichischen Musikschulen für die breite Öffentlichkeit sicht- und hörbar. So bunt und vielfältig wie die Musikschulen selbst wird sich das Programm dieses Tages gestalten: Die Palette von 224 Musikschulveranstaltungen an 167 Standorten reicht dabei vom Tag der offenen Tür über Schnuppertage bis hin zu Konzerten. Am 11. Mai bekommt jede Niederösterreicherin und jeder Niederösterreicher die Chance, das Angebot der Musikschule vor Ort kennen zu lernen!

Informationen

Musikschulmanagement
Niederösterreich
Neue Herrngasse 10/3
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/90 666 6100
www.musikschulmanagement.at

Dorothea Draxler

ist Geschäftsführerin des
Musikschulmanagement
Niederösterreich



Mag. Michaela Hahn

ist Geschäftsführerin des
Musikschulmanagement
Niederösterreich



Erfolgsstory Bürgerbüros

Ein wesentlicher Beitrag zur bürgernahen Verwaltung in Niederösterreich

Regelmäßige Studien zum Image der niederösterreichischen Landesverwaltung bescheinigen der Administration stets ein hohes Niveau. Laut der letzten Umfrage konnte das gute Image sogar noch gesteigert werden. So sind 86 Prozent der Befragten mit der Leistung der Landesverwaltung zufrieden. Von den Haushalten mit Kindern wird sogar von 91 Prozent ein gutes Zeugnis ausgestellt. 82 Prozent loben die Schnelligkeit der NÖ Verwaltung. Vor allem im Vergleich mit der Bundesverwaltung setzt Niederösterreich Maßstäbe. 81 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass das Land NÖ im Bürgerservice besser, bürgerfreundlicher und schneller ist als der Bund mit seinen Ministerien.

Das Land punktet vor allem durch die Bürgerbüros in den Bezirkshauptmannschaften: 70 Prozent der Befragten kennen Bürgerbüro, 97 Prozent aller Kunden sind mit dem Service zufrieden, und 91 Prozent haben den Wunsch nach persönlicher Betreuung und Unterstützung bei Behörden-Angelegenheiten.



LH Erwin Pröll: Für bürgernahe Bürgerbüros und gegen Zusammenlegungen von Bezirkshauptmannschaften.



Umfragen zeigen: Die Bevölkerung ist mit den bürgernahen Strukturen in Niederösterreich sehr zufrieden.

Zentrale Anlaufstelle

Vor zehn Jahren, im Jänner 2002, wurde in der BH Mödling das erste Bürgerbüro eröffnet. Inzwischen gibt es 23 in Niederösterreich.

Das Bürgerbüro ist eine Anlaufstelle für die unten angeführten Leistungen und erledigt einen Teil davon sofort an Ort und Stelle, sodass der Bürger nicht mehr von Tür zu Tür geschickt wird.

- Reisepass
- Personalausweis
- Identitätsausweis
- Führerscheinduplikate
- Verlängerungen der C-Lenkerberechtigung
- Übungs- und Ausbildungsfahrten
- Jagdkarten
- Religionsaustritte

Neben diesen Erledigungen werden in den Bürgerbüros unter anderem auch folgende weitere Leistungen erbracht:

- Ausstellung von Radfahrausweisen
- Erstberatungen Wohnbauangelegenheiten
- Schülertransportausweise
- Fahrlehrerausweise
- Fahrschulbewilligungen und -über-

- prüfungen Begutachtungsplanketten
- Helm- und Sicherheitsgurtenbefreiung
- Zahlungsverkehr

Klares Votum für Beibehaltung der BH

Im Zusammenhang mit Forderungen nach einer Verwaltungsreform wird immer wieder die Abschaffung oder Zusammenlegung der Bezirkshauptmannschaften diskutiert. Die Meinung der befragten Bevölkerung dazu ist aber eindeutig. 82 Prozent sprechen sich gegen Zusammenlegungen aus. Gerade einmal 15 Prozent sind dafür. Vor allem Frauen sind gegen die Zerschlagung dieser bürgernahen Strukturen.

Auch Landeshauptmann Erwin Pröll, der die Bürgerbüros eingeführt hat, ist strikt gegen eine Zusammenlegung. „Mit den Bürgerbüros werden die Bürger noch rascher, noch direkter, noch kundenfreundlicher bedient. Die Bürgerbüros sind zentrale Anlaufstellen, wo der Bürger nicht nur Informationen bekommt, sondern wo er auch umfassend betreut wird und sich lange Amtswegen erspart“, so Pröll.

Neue Schulungswege mittels **Fernlernen**

Ausbildungsreform für die NÖ Gemeindebediensteten

von Franz Oswald

Die Evaluierung der Kommunalakademie Niederösterreich durch die Donau-Universität Krems mit viel Lob und mit einigen Empfehlungen für die weitere Schulungsarbeit zeigt Wirkung: So wird für die Ausbildung und Schulung der NÖ Gemeindebediensteten eine Reform vorbereitet, die auf verstärkte Wissensvermittlung und damit letztlich auf ein weiter verbessertes Bürgerservice hinausläuft:

Kürzere Kurse, mehr Zeit für die Gemeinde

– So werden in die Ausbildung selbst neue inhaltliche und organisatorische Elemente eingebaut – inhaltlich durch Einbeziehung des aktuellsten Stands des Gemeinderechts und der Bürgerinformation, organisatorisch durch Verwendung von Elementen des Fernlernens und Fernstudiums.

– Die Einbeziehung des Fernstudiums bedeutet gleichzeitig, dass die Anwesenheit bei den Kursen verkürzt wird und die Kursteilnehmer dadurch für die Gemeindegearbeit weniger fehlen. Durch diese Verkürzung der Kursdauer entstehen den Gemeinden bzw. den Kursteilnehmern gleichzeitig geringere Kosten, die Eigenverantwortung der Teilnehmer wird hingegen erhöht.



Durch die Möglichkeit zum Fernstudium wird die Eigenverantwortung der Kursteilnehmer erhöht.

Dazu der Schulungsleiter der Akademie, Direktor Harald Bachhofer: „Entscheidend ist: Mit dieser Ausbildungsreform wird die Arbeitsqualität der Gemeindebediensteten weiter verbessert und den Erfordernissen eines modernen Bürgerservice voll entsprochen.“

Zwei Kurse: Dienstprüfung, Einführung

Bei der Schulung der Gemeindebediensteten geht es um zwei Veranstaltungen: um den Vorbereitungskurs für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung (verpflichtend u. a. für Amtsleiter, Abteilungsleiter und Kassenverwalter) sowie um den Einführungskurs für alle jene Bediensteten, die neu in die Gemeindeverwaltung eintreten, für die aber die Gemeindedienstprüfung nicht zwingend vorgesehen ist.

Die Reform für den **Dienstprüfungskurs** gilt ab September 2012. Die Kursdauer für die Verwendungsgruppe 5

(Bedienstete ohne Matura) wird von sechs Wochen und drei Tagen auf fünf Wochen verkürzt, bei der Verwendungsgruppe 6 (Bedienstete mit Matura) von sieben auf sechs Wochen.

Die Einbeziehung von Elementen des Fernlernens zielt auch auf verstärktes selbständiges Arbeiten außerhalb der Kurse ab. Die Teilnehmer erhalten die Skripten samt Fragenkatalog mit der Einladung zum Kurs zugesendet. Unter den neuen Kursinhalten ist jetzt auch das Vergaberecht enthalten.

Der **Einführungskurs** bringt doppelt Vorteile: Einerseits ist er die ideale Vorbereitung für den Dienstprüfungskurs, weil er die wesentlichen Inhalte der Fernlehre abdeckt, und andererseits gibt er einen ersten Überblick über das Wesen und die Aufgabenstellung der Gemeinde. Es ist somit eine Basisinformation für alle Gemeindebediensteten, unabhängig von ihrer Verwendung. Der Einführungskurs im Juni 2012 in Reichenau wird bereits in der neuen Form angeboten.

Weitere Zusammenarbeit mit der Wissenschaft

Zufrieden mit dieser weiteren Aufwertung der Kommunalakademie zeigt sich auch deren Vorstandsvorsitzender Christian Schneider: „Wir setzen damit einen neuen Schritt in der Weiterentwicklung der Akademie, nämlich durch Intensivierung der Bedienstetenschulung mittels neuer technischer Elemente ebenso wie mit neuen Lerninhalten. Die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, die zur Evaluierung der Akademie geführt hat, wird im Interesse einer möglichst effizienten Ausbildung und damit einer weiteren Verbesserung der Gemeindeverwaltung konsequent fortgesetzt.“

Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist



Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen ...

Kurse für Gemeindeparteiohleute und über Krisenkommunikation

Fortbildung

Foto: Gerd Altmann/pixelio.de

Die Akademie 2.1, die Bildungsakademie der Volkspartei Niederösterreich hat in Zusammenarbeit mit der Leiterin der Kommunalabteilung der Volkspartei Niederösterreich, Sandra Kern, ein Spezial-Training für neu ins Amt gewählte Gemeindeparteiohleute entwickelt.

Darüber hinaus erwartet alle Bürgermeister im April das spannende Thema Krisenkommunikation. Nur wer sich gut rüstet, wird im Ernstfall richtig handeln können. Top Trainer einer erfahrenen Kommunikationsagentur geben Tipps für die Praxis.

GPO-Spezialtraining

Modul 1: politisches Marketing – Parteiarbeit – die Volkspartei Niederösterreich

In einem Abendtermin kompakt alles Wichtige zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Parteiarbeit als Gemeindeparteiohmann/frau und die Struktur der Volkspartei NÖ erfahren ...

Trainerin: Sandra Kern, Kommunalpolitische Referentin Volkspartei Niederösterreich

Mi., 18.4., Wiener Neustadt
Hotel Corvinus,
2700 Wr. Neustadt

Do., 19.4., St.Pölten
Seminarzentrum
Schwaighof
3100 St. Pölten

Mo., 23.4., Großenzersdorf
Hotel Am Sachsen-
gang
2301 Großenzers-
dorf

Jeweils von 18 Uhr bis 22 Uhr

Modul 2: Die Statuten, Organisation und Themen der Volkspartei Niederösterreich

In einem Abendtermin die Materie der Statuten kennen und anwenden lernen ...
Trainer: Bernhard Ebner, Organisationsreferent Volkspartei Niederösterreich

Mo., 14.5., Wiener Neustadt
Hotel Corvinus, 2700 Wr. Neustadt

Di., 22.5., St.Pölten
Seminarzentrum Schwaighof
3100 St. Pölten

Do., 31.5., Großenzersdorf
Hotel Am Sachsen-
gang
2301 Großenzersdorf

Jeweils von 18 Uhr bis 22 Uhr

Modul 3: effiziente Sitzungsführung und Teamentwicklung

In einem Abendtermin Methoden zur effizienten Sitzungsführung und Team-

entwicklung kennenlernen ...
Trainer: Leo Hemetsberger; selbst.
Trainer und Coach

Di., 5.6., Wiener Neustadt
Hotel Corvinus, 2700 Wr. Neustadt

Do., 21.6., St.Pölten
Seminarzentrum Schwaighof
3100 St. Pölten

Mi., 27.6., Großenzersdorf
Hotel Am Sachsen-
gang
2301 Großenzersdorf

Jeweils von 18 bis 22 Uhr

Bürgermeister-Spezial – Krisenkommunikation

Der Zufall ist der schlimmste Feind ...
Inhalte:

- Journalistische Anforderungen, die immer gelten.
- Wie entstehen Krisen überhaupt und wann werden die Medien aufmerksam?
- Vorbereitung in ruhigen Zeiten.
- Dos and don't's im Umgang mit Journalisten

Termin:
Do., 26. April, 9 bis 17 Uhr
Hotel Lengbachhof, 3033 Altlenzbach

Trainer: Gerlinde Wiesner und Werner Beringer, www.minc.at

Seminarbeitrag: 75 Euro

Informationen

Akademie 2.1
Tel.: 02742/90 20-164
www.akademie21.at



Die vitale Gemeinde

Beratungsfirma bietet Modell, das auf Einbindung der Bevölkerung basiert

Eine vitale Gemeinde ist wie ein gesunder Organismus. Sie hat eine klare Vision und viele Kräfte, die dieser Vision mit Ideen und Projekten Füße verleihen. Eine vitale Gemeinde bindet ein, sie ist nicht mehr ausschließlich hierarchisch, sondern nutzt die Ideen und die Tatkraft jedes Einzelnen.“ Das sagt Rudolf Grothusen vom Beratungsunternehmen synenergy, der die Initiative „Vitale Gemeinde“ ins Leben gerufen hat. Das Wesentliche an die-



Rudolf Grothusen: „Ich bin überzeugt, dass beim Stadt-Land-Thema die Lösung nicht im ‚entweder oder‘, sondern im ‚sowohl als auch‘ liegt.“

sem neuen Beratungsansatz ist die intensive Einbindung der Bevölkerung, sozusagen deren „Vitalisierung“. Gleichzeitig werden dabei die technischen Möglichkeiten durch Experten der Firma Synenergy aufgezeigt. Synenergy hat das Konzept bereits mit der Kärntner Gemeinde Bad Eisenkappel-Vellach durchgeführt und möchte es nun weiteren Gemeinden zur Verfügung stellen.

Nachhaltige Veränderungen

Laut Grothusen kann damit die Arbeit in den Gemeinden nachhaltig verändert

werden. Dabei werden Fragen gestellt wie:

- Streben Sie nach Energieautarkie auf Basis erneuerbarer Energie?
- Wollen Sie die Landflucht stoppen?
- Möchten Sie neue Wege in der Zusammenarbeit mit Ihren Gemeindegürgern beschreiten?
- Suchen Sie nach Ideen, die alle in einem Boot kraftvoll in eine Richtung rudern lassen?
- Oder möchten Sie einfach ihre Sachkosten nachhaltig senken?

„Als gelernter Mediator und Unternehmensentwickler bin ich davon überzeugt, dass beim Stadt-Land-Thema die Lösung nicht im ‚entweder oder‘, sondern im ‚sowohl als auch‘ liegt“, sagt Grothusen. „Die beiden ungleichen Geschwister (Landgemeinde und Stadtgemeinde) brauchen einander mehr, als sie es bisher für möglich gehalten haben.“ Grothusen spricht aus Erfahrung: Er ist nicht nur Unternehmensberater, sondern auch Gemeinderat im Kärntner Friesach. Sein „Energiecredo“: „Streben wir als ersten Schritt Energieautarkie auf Basis erneuerbarer Energie an und versorgen wir im zweiten Schritt die

Städte mit den produzierten Überschüssen. Die dazu passenden Beteiligungsmodelle schaffen Sicherheit und Mehrwert für alle und sind die Basis für neue Kooperationen, die Brücken in die gemeinsame Zukunft bauen.“

Vorreiter in Kärnten

In Bad Eisenkappel-Vellach gelang es unter anderem, über eine von der Gemeinde entwickelte Erfassungsmethode, die Energiebilanz der Haushalte zu erarbeiten. So weiß man heute, wer womit wie viel Energie erzeugt und verbraucht und welche Verbesserungspotenziale ein Haushalt hat. Im Jahr 2020 will die Marktgemeinde energieautark sein. Das Motto von Bürgermeister Franz Josef Smrtnik: „Erneuerbare Energie OK, fossile Energie adieu – Geld verbleib im Ort!“

Unter massiver Einbindung der Bevölkerung schaffte man es, als weltweit erste Gemeinde sämtliche und Anlagen der Gemeinde energiemäßig nach dem ISO 50001 Standard zu verwalten.



Unter Einbindung der Bevölkerung schaffte es Bad Eisenkappel-Vellach weltweit als erste Gemeinde nach der neuen Energieeffizienznorm 50001 zertifiziert zu werden. Hier die Verleihung des Zertifikats durch Umweltminister Berlakovich.

Informationen

www.vitalegemeinde.at

Kommunalakademie auf der Kommunalmesse

Die Kommunalakademie Niederösterreich, das führende Ausbildungsinstitut zur Schulung und Information der Gemeindebediensteten und Bürgermeistern des Landes, wird auch bei der diesjährigen Kommunalmesse im Rahmen des Österreichischen Gemeindetages auf dem Messegelände Tulln vom 12. bis 14. September 2012 vertreten sein. Auf einem eigenen Informationsstand werden alle Ausbildungsmöglichkeiten vorgestellt.

Auch die Festschrift, die anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Akademie herausgegeben wurde, wird dort erhältlich sein. In diesen 40 Jahren wurde die Kommunalakademie, die über Niederösterreich hinaus auch österreichweit als eine der führenden Einrichtungen ihrer Art gilt, von mehr als 100.000 Besucherinnen und Besuchern in 2600 Kursen und Seminaren frequentiert.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPv) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
Mag. Christian Schneider

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zipper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, Mag. Christian Schneider, Dr. Raimund Heiss
DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max,

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Walter Rettenmoser, Tel.: 01/532 23 88-25,

E-Mail: walter.rettensmoser@kommunal.at
Fotos: Bildstelle der NÖ Landesregierung, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), iStock Photo (www.istockphoto.com)

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Straß: Walter Harauer 20 Jahre Bürgermeister

Walter Harauer wurde am 13. Jänner 1992 Bürgermeister von Straß im Sträßertale und ist damit heuer 20 Jahre im Amt. In seiner Ära konnten zahlreiche kommunale Projekte in Angriff genommen werden. Viele davon wurden mittlerweile schon wieder abgeschlossen – sei es Kanalisation, Wasserversorgung, Stromversorgung, Ortsbeleuchtung oder Gasversorgung. Weiters wurde in die touristische Infrastruktur investiert, und die Gemeinde verfügt über eine florierende Vinothek, ein Fassbinderei- und Weinbaumuseum und das Freilichtmuseum „Germanisches Gehöft“. Nicht zuletzt wurden

auch die Ortskerne saniert, die Volksschule auf Hochglanz gebracht und der Kindergarten ausgebaut.



Bürgermeister Walter Harauer mit Adolf Haag und Erich Broidl.

Eigener Reisepass für Kinder nötig

Jedes Kind benötigt ab 15. Juni für Auslandsreisen einen eigenen Pass oder – sofern es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist – einen Personalausweis. Die Eintragung im Reisepass eines Elternteils gilt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Auch dann nicht, wenn der Pass noch länger gültig sein sollte.

Das Prinzip „Eine Person – ein Pass“ wurde von der Europäischen Union unter anderem als Schutzmaßnahme gegen den Kinderhandel eingeführt.

Ein Reisepass kann – unabhängig vom Wohnsitz – bei jeder Bezirkshauptmannschaft und jedem Magistrat beantragt werden. Wird ein Reisepass beantragt, werden auf dem Chip die

personenbezogenen Daten und das Lichtbild gespeichert. Ab dem zwölften Lebensjahr werden auch die Fingerabdrücke erfasst.

Die Gültigkeitsstufen von Reisepässen für Kinder bleiben gleich: Bis zu einem Alter von zwei Jahren wird ein Reisepass mit einer zweijährigen Gültigkeitsdauer ausgestellt. Ab dem zweiten Geburtstag wird ein Reisepass mit einer fünfjährigen Gültigkeitsdauer ausgestellt. Ab dem zwölften Geburtstag wird ein Erwachsenenpass für jeweils zehn Jahre ausgestellt.

Der Reisepass für Minderjährige ist bis

einschließlich des zweiten Geburtstags bei Erstaussstellung gebührenfrei, kostet danach 30 Euro und ab dem zwölften Geburtstag 75,90 Euro.



Das Prinzip „Eine Person – ein Pass“ wurde von der EU unter anderem als Schutzmaßnahme gegen den Kinderhandel eingeführt.



WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive**

zuverlässiger Projektrealisation.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at